

IX. Grundlagen der Parteienentwicklung, des Vereinswesens und der Interessenvertretungen in den Ländern der ungarischen Krone

A. Grundzüge der Geschichte der Parteien und Verbände

von

FRIEDRICH GOTTAS

Parteien, Vereine und Interessenvertretungen fungierten im Ungarn der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts als wichtige Instrumente politischer Mobilisierung, gesellschaftlicher Modernisierung und nationaler Emanzipation. Dabei ist im Vergleich zur westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie eine zeitliche Verzögerung festzustellen. Diese ist vor allem in der weitgehend agrarischen Sozialstruktur sowie in den ganz anderen staatsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in der östlichen Reichshälfte begründet. So unterschied sich gerade die Vereinsgesetzgebung in Transleithanien stark von der in Cisleithanien.

Abgesehen davon gab es auch deutliche Unterschiede innerhalb Ungarns, beispielsweise in der Funktion der Vereine für die politische Organisation der Gesellschaft. So dienten diese bei den nichtdominanten Nationalitäten nicht nur der öffentlichen Meinungsbildung sowie der politischen Mobilisierung, sondern besonders auch als Kristallisationspunkte der nationalen Emanzipation. Im folgenden wird die Entwicklung der Vereine, Parteien und Interessenvertretungen in vier Zeitabschnitten untersucht: im Vormärz (1825–1848), während der Revolution und des Freiheitskampfes (1848–1849), in der Ära des Neoabsolutismus bis zum Ausgleich (1849–1867) sowie in der Periode des Dualismus (1867–1918). Die Zeit vor 1848 wurde deshalb miteinbezogen, weil sich schon im Vormärz die Rolle der Parteien und Vereine als wichtiger Teil des politischen Lebens abzeichnete.

1. Ungarn im Vormärz 1825–1848

Mit dem Reformzeitalter zwischen 1825 und 1848, der letzten Phase des ungarischen Ständestaates, begann in Ungarn eine Periode des Umbruchs, in der

der Übergang zum bürgerlichen Parlamentarismus vorbereitet wurde¹⁾. In dieser Reformepoche schwand die Einigkeit zwischen Wiener Hof und ungarischem Adel betreffend die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse. Unter dem Druck der ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse in Ungarn wurde ein großer Teil des Adels, praktisch die Mehrheit im damaligen politischen System, zu Anhängern des bürgerlichen Liberalismus. Dem Adel wurde allmählich bewußt, daß die alten Strukturen mit den Dogmen ständischer Staatsauffassung und feudaler Wirtschaft keine Perspektive mehr hatten. Nur umfassende Reformen in liberalem Sinne konnten zu einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes führen.

Die Adelsbasis der Reformbewegung war freilich außerordentlich heterogen. Der größere Teil der Aristokratie neigte mehrheitlich zur Beibehaltung des Bündnisses mit der Wiener Regierung. Das auf Erhaltung des alten Systems gerichtete konservative Lager sah seine Existenz durch die oppositionelle liberale Reformbewegung gefährdet. Deren Träger rekrutierten sich vor allem aus dem zahlenmäßig geringen, aber durch sein gesellschaftliches Gewicht bestimmenden, grundbesitzenden mittleren Adel. Er übernahm an Stelle des im damaligen Ungarn zahlenmäßig sehr schwachen, politisch und wirtschaftlich unbedeutenden Bürgertums – nur jenes der freien königlichen Städte erfreute sich gewisser Privilegien – die Führungsrolle bei der bürgerlichen Umgestaltung. Dem begüterten Adel schloß sich ferner die zahlenmäßig beachtliche Schicht der Adelligen mit Kleinbesitz an, deren wirtschaftliche Existenz höchst gefährdet war und die deshalb für eine möglichst baldige Umwandlung eintraten. Ein politisch beachtenswertes Element dieser heterogenen Basis stellte weiters die radikale Jugend dar. Den jungen Liberalen, die sich vorerst aus Adelskreisen rekrutierten, schlossen sich in den beginnenden vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts auch Vertreter der bürgerlichen Jugend – vor allem junge Intellektuelle – an. Hier ist im besonderen auf die Preßburger Landtagsjugend hinzuweisen, die sich am Sitz des Landtages in Preßburg (Pozsony, Bratislava) versammelte und die wichtigste Gruppe und das politische Zentrum des „Jungen Ungarn“ darstellte²⁾. Schließlich befanden sich unter den Liberalen auch Vertreter der Aristokratie, wie etwa die Grafen István Széchenyi und László Teleki oder die Barone Miklós Wesselényi und József Eötvös. Dem politischen Auftreten von Széchenyi ist es zu verdanken, daß die Ziele der liberalen Bewegung – in den einzelnen Komitaten zum Teil abweichend formuliert – vereinheitlicht wurden. Die Liberalen wurden Széchenyis Anhänger, seine Gegner bildeten das Lager der Konservativen.

¹⁾ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf ANDRÁS GERGELY, Geschichte Ungarns; in: LÁSZLÓ KÓSA (Hg.), Die Ungarn. Ihre Geschichte und Kultur (Budapest 1994) 85–204, hier 145–149; FRIEDRICH GOTTAS, Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus. Studien zur Tisza-Ära (1875–1890) (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 16, Wien 1976) 17–24. Vgl. auch HOLGER FISCHER unter Mitarbeit von KONRAD GÜNDISCH, Eine kleine Geschichte Ungarns (=edition suhrkamp 2114, Frankfurt/M. 1999) 97–108.

²⁾ LÁSZLÓ RÉVÉSZ, Das Junge Ungarn 1825–1848; in: Südost-Forschungen 25 (1966) 72–119.

Im Zentrum des gesellschaftlichen Programms der ungarischen liberalen Reformbewegung stand eine Konzeption, die im Verlauf der bürgerlichen Umgestaltung in Europa einzigartig war: die „Interessenvereinigung“. Dabei handelte es sich um einen Ausgleich der „Interessen der Privilegierten mit denen der nicht Bevorrechteten, also der Adelligen, Bürger und Leibeigenen, der Grundbesitzer und Besitzlosen, der Ungarn und Nicht-Ungarn oder gar der verschiedenen Konfessionen“³⁾. Das wichtigste Element stellte ohne Zweifel die Aufhebung des feudalen Grundverhältnisses, der Beziehung Grundherr – Leibeigener, dar. Das Programm der gesellschaftlichen Umgestaltung war darüber hinaus organisch verbunden mit der „bürgerlich-liberalen Umgestaltung der Staatstheorie ..., mit der Durchsetzung der nationalen Selbstbestimmung“⁴⁾. Gefordert wurde nicht nur die volle Selbstbestimmung gegenüber Wien, den Habsburgern und ihrem Reich, sondern auch die Verwirklichung der Volksvertretungsgesetzgebung, d. h. das bürgerlich-liberale Staatssystem mit einer verantwortlichen Regierung. Der Forderungskatalog enthielt schließlich noch die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn in einem Nationalstaat.

Auf den Landtagen zwischen 1830 und 1848 gelang es den liberalen Abgeordneten in der Unteren Tafel, einige Reformen gegen den Widerstand der Magnatentafel bzw. der Wiener Regierung zum Gesetz zu erheben. So löste etwa 1844 die ungarische Staatssprache endgültig das Lateinische ab, erhebliche Fortschritte wurden 1840 bei der Emanzipation der Juden erreicht, 1836 bzw. 1840 erfolgte die Verabschiedung eines Verkehrs- bzw. Wechselgesetzes. Wesentlich beeinträchtigt wurde die Tätigkeit des liberalen Oppositionslagers durch die Uneinigkeit in taktischen Fragen. Dies hing in erster Linie mit den in den beginnenden vierziger Jahren auftretenden Gegensätzen zwischen Széchenyi und dem aus einer verarmten Kleinadelsfamilie stammenden und 1832 in die politische Arena eintretenden Lajos Kossuth zusammen. Széchenyi wollte Ungarn auf evolutionärem Wege aus seiner Rückständigkeit herausführen und trat für eine gemäßigte bürgerliche Umgestaltung unter Aufrechterhaltung der aristokratischen Hegemonie ein⁵⁾. Kossuth hingegen verfolgte in Fortsetzung der politischen Richtung eines Wesselényi mit weiteren Führergestalten der Reformlandtage – zu ihnen zählte auch der junge Ferenc Deák – einen radikalen Kurs. Ab 1841 setzte sich Kossuth als Redakteur des *Pesti Hírlap* [Pester Tagblatt] für die

³⁾ GERGELY, Geschichte Ungarns 146 f. Der Autor spricht in diesem Zusammenhang von der Konzeption des Interessenausgleichs. Zur „Interessenvereinigung“ vgl. ferner I[STVÁN] BARTA, Entstehung des Gedankens der Interessenvereinigung in der ungarischen bürgerlich-adeligen Reformbewegung; in: *Nouvelles études historiques publiées à l'occasion du XII^e Congrès International par la Commission Nationale des Historiens Hongrois I* (Budapest 1965) 491–516; ANDRÁS GERGELY, Der ungarische Adel und der Liberalismus im Vormärz; in: DIETER LANGEWIESCHE (Hg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich* (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 79, Göttingen 1988) 458–483.

⁴⁾ GERGELY, Geschichte Ungarns 147.

⁵⁾ Zu Széchenyi vgl. die jüngste Biographie von ANDREAS OPLATKA, Graf Stephan Széchenyi. Der Mann, der Ungarn schuf (Wien 2004).

Taktik einer Oppositionsbewegung auf breiter Basis ein. Aus der Kontroverse Széchenyi – Kossuth ging letzterer als „Sieger“ hervor.

In den sich verschärfenden politischen Kämpfen des ausgehenden ungarischen Reformzeitalters entstanden die „ersten politischen Parteien im modernen Sinne“⁶⁾. 1846 gründeten der Dynastie treu ergebene Magnaten die „Konzervatív Párt“ [Konservative Partei] mit einem eigenen, zwölf Punkte umfassenden Programm. Als Regierungspartei erfreute sie sich allerdings eines nur sehr kurzen Bestehens, da sie nach der Revolution im März 1848 zerfiel. Bald nach der Bildung der „Konservativen Partei“ kam es 1847 zum politischen Zusammenschluß des liberalen Lagers bzw. dessen führenden Köpfen in der so benannten „Ellenzék“ [Opposition], die in einer knapp gehaltenen programmatischen „Ellenzéki Nyilatkozat“ [Oppositionelle Erklärung] ihre Ziele festgelegt hat. Die revolutionären Ereignisse des März 1848 brachten die Opposition an die Regierung, bedeuteten aber zugleich das Ende der Parteitätigkeit, da nach der vernichtenden Niederlage der Konservativen eine straffe politische Organisation nicht mehr für notwendig erachtet wurde. Die ungarische liberale Politik hatte 1848 ihren Höhepunkt erreicht; auch danach sollte der Liberalismus seine vorherrschende Rolle nicht verlieren. Schließlich wären neben den Konservativen und Oppositionellen auf der linken Seite des vormärzlichen politischen Spektrums noch die Anhänger der konsequenten Umgestaltung zu nennen, die ebenfalls eine Revolution befürworteten. Der bekannteste Vertreter dieser Richtung war der außerordentlich volkstümliche junge Dichter Sándor Petőfi⁷⁾.

Es ist bereits angeklungen, daß das Programm der „Interessenvereinigung“ auch auf die Nationalitäten ausgedehnt wurde⁸⁾. Durch die Bauernbefreiung und die Ausweitung der politischen Freiheitsrechte sollte deren Loyalität gegenüber der Staatsmacht und für die Erhaltung des Landes gewonnen werden. Die Angehörigen der nationalen Minderheiten würden – so jedenfalls argumentierte man vielfach – im Tausch für die angeführten Vergünstigungen schließlich ihre Nationalität aufgeben und mit dem Magyarentum verschmelzen. Hinter diesem tatsächlich bald einsetzenden Assimilierungs-, sprich Magyarisierungsprozeß standen nicht nur nationalistische Ideen, sondern auch konkrete Ängste. Daß letztere nicht völlig grundlos waren, läßt sich aus der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung von damals ableiten: So waren noch Mitte des 19. Jahrhunderts von den 14 Millionen Bewohnern des Landes nicht einmal sechs Millionen Magyaren. Allerdings definierten sich mehr als 80 Prozent des Adels, dem der gesamte Grundbesitz gehörte und der aufgrund der Adelsprivilegien fast sämtliche politische Positionen besetzte, als Magyaren. In der Sozialstruktur der Nationalitäten überwogen die bäuerlichen Massen; eine gewisse Sonderstellung nahmen neben den mit Privilegien, einem eigenen Adel und einer selbständigen Provinzialversammlung versehenen Kroaten die Deutschen ein, die teils als Leib-

⁶⁾ GERGELY, Geschichte Ungarns 149.

⁷⁾ Vgl. dazu ADALBERT TOTH, Ungarn; in: FRANK WENDE (Hg.), Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa (Stuttgart 1981) 731–773, hier 742 f., 751 f.

⁸⁾ GERGELY, Geschichte Ungarns 149 f.; DERS., Der ungarische Adel 466–469, 471.

eigene, teils als Privilegierte in ihrem jeweiligen Wohngebiet, teils als Bürger der königlichen Freistädte im Lande verstreut lebten. Diese Diasporasituation und die unterschiedliche soziale Stellung waren Gründe dafür, daß die Deutschen – im Gegensatz etwa zu den Kroaten – für die Magyaren in nationaler Hinsicht keine Gefahr darstellten. Ganz allgemein muß für die nationalen Minderheiten festgestellt werden, daß es aufgrund der bei ihnen nur unzureichend vorhandenen gebildeten Schichten keine oder kaum nennenswerte Träger des Liberalismus gab, es also auch zu keiner Entfaltung eigenständiger politischer Aktivitäten kam. Wenn auch die Nationalitäten vor 1848 schon kein eigenes gesellschaftliches Reformprogramm besaßen, so brachten sie damals dennoch – zumindest mehrheitlich und in Reaktion auf den ungarischen Nationalismus – ihre eigenen Nationalismen hervor. Daß sich die Hoffnungen der adeligen Reformen auf einen Ausgleich der Interessen von Magyaren und Nicht-Magyaren im Vormärz nicht erfüllten, liegt wohl auch darin begründet, daß weder die ungarischen Liberalen noch die – zumeist selbst ernannten – Protagonisten der Nationalitäten konstruktive Vorstellungen über eine Lösung der damals aufbrechenden Nationalitätenfrage hatten. Daß man sich mit der Idee der „Interessenvereinigung“ nur an einzelne Bürger wandte, für die Nationalitäten als solche aber kein Programm entwarf, sollte sich freilich 1848 als verhängnisvoll erweisen.

Es stellt sich die Frage, mit welcher „institutionellen“ Unterstützung der ungarische Adelsliberalismus in der Reformära rechnen konnte – und zwar in Hinblick auf die beiden Aspekte von Öffentlichkeit und politischer Mobilisierung. Zu den Foren der ständischen Öffentlichkeit zählten in erster Linie der Landtag und die Komitatskongregationen. Doch bereits damals kam es insofern zu einem Wandel in der gesellschaftlichen Kommunikation, als neben die genannten ständischen Einrichtungen solche der bürgerlichen Öffentlichkeit traten. Hier wären im besonderen Zeitungen mit einem größeren Leserkreis, Volkskalender in hohen Auflagen, Flugblätter, Plakate, Vereine sowie Nationalgarden zu nennen⁹⁾. Daß die Presse – wenn auch mittels Zensur eingeschränkt – einen im „magyarischen Sinne“ mobilisierenden Faktor darstellte, zeigt etwa das Beispiel des bereits genannten *Pesti Hírlap*. So begrüßte das Blatt, das der liberalen Bewegung in den vierziger Jahren ein wirkungsvolles Forum und Organisationszentrum gab, die Magyarisierungsbestrebungen und unterstützte die in dieser Richtung tätigen Institutionen. Gewalt und Aggressionen lehnte es allerdings ab¹⁰⁾. Welch großes Interesse *Pesti Hírlap* erweckte, belegen Angaben über die Auflagenhöhe und Leserschaft: So stieg die Auflage innerhalb von sechs Monaten von 60 auf 4000, bis Anfang 1844 sogar auf 5200 Exemplare. Nach verlässlichen Schätzungen erreichte die Zeitung fast 100.000 Leser, „und das in einem Land,

⁹⁾ ELENA MANNOVÁ, Das Vereinswesen in Ungarn und die Revolution 1848/49 (am Beispiel von Oberungarn/Slowakei); in: HOLGER FISCHER (Hg.), Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland (=Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 27, Hamburg 1999) 57–67, hier 64.

¹⁰⁾ GERGELY, Der ungarische Adel 468.

wo das Wahlvolk 136.000 Stimmberechtigte betrug und die Zahl der Lese- und Schreibkundigen unter einer Million blieb¹¹⁾.

Ergänzt wurde die Reformarbeit der Liberalen durch eine im Vormärz aufkommende Vereinsbewegung. So bildete etwa die Landtagsjugend eigene Vereine, um vor allem politische Probleme und Aktionen zu besprechen. Von diesen Vereinen war zwischen 1834 und 1836 der „Társalkodási Egylet“ [Konversationsverein] der berühmteste¹²⁾. Zu dessen führenden Persönlichkeiten zählte Ferenc Pulszky, der 1848/49 sowie nach der Niederwerfung des ungarischen Freiheitskampfes als engster Mitarbeiter Kossuths eine wichtige politische Rolle spielen sollte. Sein Programm, das u. a. folgende Forderungen enthielt, faßte er in zwölf Punkten zusammen: Verbreitung der ungarischen Sprache, Aufhebung aller feudalen Privilegien, Volksvertretung statt ständisches Parlament sowie Verantwortung der Minister vor der Volksvertretung (Parlament). Kontakte zwischen der Preßburger Landtagsjugend und der adeligen Jugend in den Komitaten – sie stellte ein weiteres Zentrum des „Jungen Ungarn“ dar – bestanden ferner über den „Pozsonyi jurátusok egyesülete“ [Preßburger Juratenverein]. Er besaß in den einzelnen Komitaten korrespondierende Mitglieder, welche einerseits das Programm der Preßburger Jugend verbreiteten, andererseits dem Verein über die Situation in ihrem Komitat berichteten. Als Beispiele für Vereine, die in den Komitaten bestanden, seien das „Nemzeti Intézet“ [Nationales Institut] im Komitat Nógrád sowie der „Olvasóegylet“ [Leseverein] in Raab (Győr) genannt. Schließlich seien noch die Jugend in Pest – ebenfalls ein Zentrum des „Jungen Ungarn“ – und deren Vereine erwähnt. Die besondere Bedeutung der Pester Jugend bestand darin, daß sie die erste, über den Ständen stehende Kraft in Ungarn darstellte, welche für die nationale Politik entscheidend wurde. So gab es im „Köregylet“ [Zirkelverein] und im späteren „Ellenzéki Kör“ [Oppositionszirkel] zahlreiche bürgerliche Elemente wie etwa Dichter, Schriftsteller, Schauspieler, Ärzte und Rechtsanwälte. Zu dieser Gruppe gehörte unter anderem auch Petöfi. Zählte der „Zirkelverein“ 1842 lediglich 180 Mitglieder, so umfasste er 1844 bereits über 400 aktive, begeisterungsfähige junge Intellektuelle, durchwegs Reformers und Nationalisten. Der ursprünglich als ein Literatenklub arbeitende Verein wandelte sich sehr rasch zu einer wichtigen politischen Schule der Reformgeneration.

Politische Diskussionen fanden auch in den Kasinovereinen statt, von denen es in der ausgehenden Reformära ca. 200 im ganzen Land gab. Sie dienten dem Zweck, einen immer größeren Kreis von Menschen aus einem breiten sozialen, nationalen und konfessionellen Spektrum zu integrieren. Daß sich im Vormärz bei den Nationalitäten ebenfalls ein – wenngleich vorerst bescheidenes – Vereinswesen zu entwickeln begann, zeigt das Beispiel der Slowaken in den oberungarischen Komitaten¹³⁾.

¹¹⁾ PAUL LENDVAI, Die Ungarn. Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen (München ²1999) 241. Für die Entwicklung des Pressewesens siehe im 2. Teilband Kapitel II/B: GÉZA BUZINKAY, Die ungarische politische Presse.

¹²⁾ Vgl. zum folgenden RÉVÉSZ, Das Junge Ungarn 76–84, 92 ff., 104 f.

¹³⁾ Vgl. dazu MANNOVÁ, Vereinswesen in Ungarn 58 f.

Für die Politisierung der ungarischen Adelsgesellschaft, aber auch für die schichtenübergreifende gesellschaftliche Kooperation bedeutsam wurden schließlich die in den beginnenden vierziger Jahren von Kossuth gegründeten Verbände „Iparegyesület“ [Industrieverband], „Védegylet“ [Schutzverein] und „Kereskedelmi Társaság“ [Handelsgesellschaft]. Sie unterstützten allesamt den Kampf für die wirtschaftliche Selbständigkeit Ungarns¹⁴). Vor allem der „Védegylet“ setzte sich für die Förderung der selbständigen industriellen Entwicklung des Landes ein; seine Mitglieder verpflichteten sich, einheimische Produkte zu kaufen, soweit es das Angebot zuließ. Daß der auf dem „ökonomischen Nationalismus“ basierende Schutzverein eine entsprechende Breitenwirkung hatte, zeigt der Umstand, daß er mehr als 140 Filialen organisierte; von diesen wirkten allerdings „nur 13 außerhalb des magyarischen ethnischen Gebiets“¹⁵).

Diese Beispiele zeigen, daß Vereine in Ungarn bereits im Vormärz Teil der politischen Öffentlichkeit waren sowie Instrumente der politischen Mobilisierung darstellten. Durch ihre Tätigkeit übten sie einen bedeutenden Einfluß auf die Ereignisse des Jahres 1848 aus.

2. Revolution und Freiheitskampf 1848/1849

Die oft als „Völkerfrühling“ umschriebene europäische Revolutionswelle von 1848 nahm im Februar ihren Ausgang in Paris und schwappte sehr rasch auch auf das Habsburgerreich über. Bereits am 3. März 1848 forderte Lajos Kossuth auf dem seit dem Herbst 1847 in Preßburg versammelten letzten ungarischen Ständelandtag vom Hof die Annahme des gesamten im Vormärz erarbeiteten Programms: also eine demokratische Repräsentativverfassung, ein der Volksvertretung verantwortliches ungarisches Ministerium sowie die Durchführung bürgerlicher Reformen. Nur zwei Tage nach dem Ausbruch der Wiener Revolution kam es am 15. März 1848 im Herzen Ungarns, in Pest, zu den bekannten revolutionären Ereignissen. In deren Zentrum standen in den folgenden Wochen die Forderungen nach bürgerlicher Umgestaltung und nationaler Unabhängigkeit des Landes. Die Kunde von der Pester Revolution zwang die Wiener Regierungskreise zum Einlenken. Nach Wochen der Verhandlungen auf dem Preßburger Landtag, denen abermalige Unterhandlungen in Wien folgten, wurden die von König Ferdinand sanktionierten sogenannten Aprilgesetze des Jahres 1848 erlassen. Sie bedeuteten das endgültige Ende des vielhundertjährigen Feudalsystems in Ungarn; das Land führte „als Grundlage seiner nationalen Selbstbestimmung die bürgerlich-liberale Verfassungsmäßigkeit ein“¹⁶). Außerordentlich bedeutsam war dabei, daß die revolutionäre Umgestaltung im gesetzlichen Rahmen – als

¹⁴) ERVIN PAMLÉNYI (Hg.), Die Geschichte Ungarns (Budapest 1971) 283; GERGELY, Geschichte Ungarns 148; DERS., Der ungarische Adel 464.

¹⁵) MANNOVÁ, Vereinswesen in Ungarn 58.

¹⁶) GERGELY, Geschichte Ungarns 151. Zur „Revolution 1848/49“ vgl. auch FISCHER, GÜNDISCH, Geschichte Ungarns 109–116.

Landtagsgesetzgebung mit der Sanktionierung des Herrschers – vor sich gehen konnte. Auf gesetzmäßigem, legalem Wege konnten die Errungenschaften nie mehr zurückgenommen werden, die neue konstitutionelle Macht war rechtmäßig¹⁷⁾.

Mit den Gesetzen über den Landtag, das dem Volksvertretungsparlament verantwortliche Ministerium, die Nationalgarde und die Union mit Siebenbürgen wurden die Grundlagen der völligen Selbständigkeit Ungarns innerhalb des Reiches geschaffen. Von ausschlaggebender Bedeutung für den gesellschaftlichen Wandel wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft mit sofortiger Wirkung. „Die ungarische Bauernbefreiung von 1848 war die fortschrittlichste in ganz Mittel- und Osteuropa“¹⁸⁾ – eine Einschätzung, die freilich nicht von jedermann geteilt wird¹⁹⁾. An weiteren bedeutsamen Errungenschaften wären zu nennen: die Herstellung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung durch Gleichstellung aller Bürger des Landes hinsichtlich der Besteuerung, der Stellung vor dem Gesetz und in der Religion, die Abschaffung der Zensur sowie die Gewährung von Gedanken-, Rede- und Pressefreiheit. Das Wahlrecht blieb zwar an den Zensus gebunden, dieser war jedoch im damaligen Europa der niedrigste²⁰⁾.

Ganz unzulänglich erwiesen sich die Aprilgesetze von 1848 hingegen in bezug auf die nichtdominanten Nationalitäten Ungarns²¹⁾. Sie konnten sich mit der Idee des einheitlichen Nationalstaates nicht identifizieren und beklagten die Nichtbeachtung ihrer von Anfang der Revolution an artikulierten nationalen Ansprüche. Diese reichten von der Gewährung konkreter Sprachvergünstigungen über Forderungen nach nationaler Gleichberechtigung bis hin zu Wünschen nach territorialer Autonomie. Daß diese Erwartungen der ungarländischen Nationalitäten nicht erfüllt wurden, hat zwei entscheidende Gründe. Zum ersten rechneten die Zeitgenossen damit, „die ohne sprachliche und ständische Unterschiede gewährten politischen Freiheitsrechte würden zumindest vorübergehend die Nationalitäten zufriedenstellen“ – eine „Rechnung“, die sich allerdings sehr bald als Irrtum herausstellen sollte²²⁾. Zum zweiten wurden die Nationalitätenpolitiker

¹⁷⁾ So auch der Titel des Buches von ISTVÁN DEÁK, *Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848 – 1849*. Aus dem Ungarischen übersetzt von Géza Engl, deutsche Bearbeitung von Kathrin Sitzler und Albrecht Friedrich (Wien – Köln – Graz 1989, engl. Original 1979).

¹⁸⁾ GERGELY, *Geschichte Ungarns* 151.

¹⁹⁾ Siehe die Bemerkungen von ERNST BRUCKMÜLLER, „Kein Zehent, kein Robot mehr!“ Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung; in: ERNST BRUCKMÜLLER, WOLFGANG HÄUSLER (Hgg.), *1848. Revolution in Österreich* (=Schriften des Instituts für Österreichkunde 62, Wien 1999) 89–127, hier 97 f. und 122 f. Anm. 40.

²⁰⁾ Zu den Gesetzen von 1848 siehe LÁSZLÓ PÉTER, *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn*; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 239–540, insbes. 262–289.

²¹⁾ Zur Rolle der einzelnen Nationalitäten im Jahre 1848 vgl. EMIL NIEDERHAUSER, *1848. Sturm im Habsburgerreich* (Budapest – Wien 1990).

²²⁾ GERGELY, *Geschichte Ungarns* 152.

in ihren Bestrebungen auch von Wien ermutigt. Ihre Aktivitäten führten zum Konflikt mit den Magyaren und mündeten meist in bewaffnete Aufstände.

Somit ging die Absicht der ersten verantwortlichen ungarischen Regierung, die sich verschärfenden Gegensätze sowohl in Richtung Wien als auch der Nationalitäten friedlich beizulegen, nicht in Erfüllung. Dieser Regierung gehörten übrigens eine Reihe bereits aus dem Vormärz bekannter hervorragender Staatsmänner an: Ministerpräsident war der Vorsitzende der Oppositionspartei, Lajos Graf Batthyány, Verkehrsminister István Graf Széchenyi, Finanzminister Lajos Kossuth, Unterrichtsminister József Baron Eötvös und Justizminister Ferenc Deák.

Die Serben in Südungarn waren die ersten, die ihre Wünsche nach mehr Autonomie bereits im April 1848 dem ungarischen Landtag präsentierten. Nach der erfolglos verlaufenen Mission kam es von Juni bis Dezember 1848 zu Auseinandersetzungen zwischen Serben und Magyaren. Ebenso wie die Serben verweigerten auch die Kroaten unter dem energischen Ban Jellačić der Pester Regierung den Gehorsam, weil sich die Hoffnungen zerschlagen hatten, mit den Magyaren zu einer Verständigung auf der Basis nationaler Gleichberechtigung zu kommen. Im September 1848 setzte der bewaffnete Kampf mit Kroatien ein. Neben den Kroaten und den Serben traten auch die Slowaken und Rumänen der antimagyarischen Front bei. So forderten die slowakischen nationalen Führer – Michal Miloslav Hodža, Jozef Miloslav Hurban und L'udevít Štúr – im Mai 1848 eigene Nationalvertretungen für alle Völker Ungarns, die neben dem ungarischen Landtag bestehen sollten. Ferner verlangten sie eine slowakische Nationalgarde sowie das Slowakische als Amtssprache in den nordungarischen Komitaten. Eine ebenfalls im Mai unter dem Vorsitz von Bischof Andreiu Şaguna abgehaltene Versammlung der Rumänen in Siebenbürgen forderte unter anderem die Garantie der Rechte der rumänisch-orthodoxen Kirche sowie die Einrichtung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung, zusammengesetzt aus Vertretern aller siebenbürgischen Nationalitäten. Im Gegensatz zu den soeben genannten Nicht-Magyaren (bei denen die politisch aktiven Kreise sich schließlich in expliziter Abkehr von den Magyaren fanden) war die Haltung der Deutschen der Revolution gegenüber recht unterschiedlich: sie schwankte zwischen Kaisertreue und Sympathie für die ungarische revolutionäre Bewegung. Typisch war ferner das uneinheitliche Verhalten der einzelnen deutschen Gruppen – etwa der Siebenbürger Sachsen und der Schwaben –, aber auch innerhalb des Schwabentums selbst. Daß die ungarländischen Deutschen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht zu einer festen nationalen Gemeinschaft zusammengewachsen waren, hängt mit ihrer bereits einmal angesprochenen Diasporasituation sowie mit ihrer konfessionellen und soziokulturellen Differenziertheit zusammen. Bei den Deutschen dominierte ihre regionale und staatspatriotische Identität²³).

²³) FRIEDRICH GOTTAS, Geschichte der ungarländischen Schwaben im Zeitraum von 1848 bis 1867; in: INGOMAR SENZ (Hg.), Wirtschaftliche Autarkie und politische Entfremdung (=Donauschwäbische Geschichte 2, München 1997) 167–250, hier 169–179; DERS., Die Deutschen in Ungarn; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–

Es ist hier nun nicht der Ort, den ungarischen Freiheitskampf bis hin zu seinem Scheitern im Detail zu verfolgen; lediglich die wichtigsten Stationen seien genannt. Nachdem die ungarische Revolution Ende September 1848 den ersten bewaffneten Angriff der Gegenrevolution abgewehrt hatte, kam es Mitte Dezember zur zweiten Offensive der kaiserlichen Truppen gegen die ungarische Revolutionsarmee. Deren triumphaler Frühjahrsfeldzug hatte zur Folge, daß die in der Zwischenzeit nach Debreczin (Debrecen) verlegte ungarische Revolutionsregierung am 14. April 1849 die Unabhängigkeit Ungarns deklarierte und das Haus Habsburg entthronte. Im Mai sicherte sich der junge Franz Joseph bei einem Treffen mit Nikolaus I. die russische Waffenhilfe. Das neuformierte kaiserliche Heer rückte unter seinem Oberbefehlshaber General Julius Freiherr von Haynau erneut in Ungarn vor, die Kroaten griffen in Südungarn an, die russische Armee drang nach Siebenbürgen vor.

Angesichts der immer kritischer werdenden Situation gab die ungarische Revolutionsregierung die Hoffnung auf, gegen die nationalpolitischen Interessen der nichtmagyarischen Nationalitäten einen vom Gesamtreich losgelösten magyarischen Nationalstaat zu errichten. Am 28. Juli 1849 kam es in Szegedin (Szeged), wo die Revolutionsregierung seit Anfang Juli ihren Sitz hatte, zur einstimmigen Verabschiedung des Gesetzartikels [GA] VIII/1849 durch den ungarischen Landtag. Ungarisch sollte die offizielle Amtssprache des Landes bleiben, aber im Rahmen der Lokalverwaltungsbehörden – der Gemeinden und der Komitate – wurde der Muttersprache der Bewohner relativ breiter Spielraum eingeräumt. Sprach- und Kulturautonomie wurde auch im konfessionellen und schulischen Bereich zugestanden. Trotzdem wurde dieses Gesetz von den Nationalitäten abgelehnt, weil die Magyaren sie auch hier nicht mit den geforderten korporativen nationalen Rechten ausstatten wollten. Das Szegediner Nationalitätengesetz blieb also auf dem Papier, ein Symbol des verspäteten punktuellen Einlenkens der Magyaren. Mit der Kapitulation des ungarischen Revolutionsheeres unter seinem letzten Oberbefehlshaber Artúr Görgey bei Világos (Şiria) am 13. August 1849 wurde der kurzen Selbständigkeit Ungarns ein Ende gesetzt. Die mit russischer Hilfe herbeigeführte Entscheidung brachte letztlich den vollen Sieg der monarchisch-konservativen Kräfte in Österreich.

Der Kapitulation von Világos folgten die militärische Besetzung Ungarns, die Restauration der Habsburgermacht und die Schaffung eines einheitlichen zentralisierten Gesamtstaates. So wurden auch Ungarn und Siebenbürgen für den österreichischen Kaiserstaat zurückgewonnen. Das zweifelhafte Mittel zur Pazifikation Ungarns war die am 6. Oktober 1849 erfolgte Hinrichtung von 13 ungarischen Generälen in Arad sowie des Ministerpräsidenten des ersten „unabhängigen verantwortlichen ungarischen Ministeriums“ Graf Batthyány in Pest. Der Niederschlagung des ungarischen Freiheitskampfes folgte dann die Epoche des Neoabsolutismus von 1849 bis 1860.

1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 340–410, hier 340–344; DERS., Die Deutschen in den Ländern der Ungarischen Krone (1790–1867); in: GÜNTER SCHÖDL (Hg.), Land an der Donau (=Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1995) 219–290.

Zum Abschluß dieses Abschnitts stellt sich die Frage nach der Rolle von Parteien und Vereinen als politische Mobilisierungsinstrumente. Es wurde bereits weiter oben darauf hingewiesen, daß die in der ausgehenden Reformära gebildeten Parteien im Zuge der Ereignisse des März 1848 entweder zerfielen oder ihre Tätigkeit beendeten. Erst mit dem Landtag von 1861 sollte es mit der „Felirati Párt“ [Adreßpartei] und der „Határozati Párt“ [Beschluspartei] wieder zu parteiähnlichen Gruppierungen kommen, die zum Teil an frühere liberale Traditionen anknüpften.

Im Zusammenhang mit dem Vereinswesen in der Habsburgermonarchie gilt es zu differenzieren zwischen der österreichischen und der ungarischen Entwicklung. Vor allem im Vereinsrecht bestanden seit den Märzereignissen des Jahres 1848 wesentliche Unterschiede. Grundlage der Vereinsgesetzgebung war seit dem 18. Jahrhundert das sogenannte Konzessionssystem. „Das Hofreskript von 1764 bestimmte, daß einzig der Staat über die Zulässigkeit von Vereinigungen durch Bewilligung für jeden Sonderfall zu entscheiden habe.“²⁴⁾ Mit kurzen Unterbrechungen blieb dieses System praktisch bis 1867 in Geltung. Die Gesetzgebung des Vormärz unterstützte nur jenes Assoziationswesen, das gemeinnützige Zwecke verfolgte; darüber hinaus legalisierte sie Aktiengesellschaften (1821) sowie Gewerbe- und Industrievereine. Unterdrückt wurden hingegen geheime Gesellschaften und Vereinigungen der akademischen Jugend. 1840 und 1843 kam es zu ersten Kodifikationen des Vereinsrechtes, die die Möglichkeit politischer Vereine negierten. Als im Frühling 1848 mit den allgemeinen Gefühlen der Freiheit auch die Hoffnung auf Vereinsfreiheiten aufkeimte, wurden die genannten Bestimmungen modifiziert – allerdings nur für einen kurzen Zeitraum (bis 1852) und nur für den österreichischen Teil der Monarchie.

Die am 25. April 1848 verkündete „Verfassung des österreichischen Kaiserstaates“ garantierte nicht nur allen Volksstämmen die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache, sondern gewährte zum ersten Mal allen Staatsbürgern das Recht, Vereine zu bilden. Allerdings nahm die Pillersdorfsche Verfassung – neben Lombardo-Venetien – auch Ungarn von ihrem Geltungsbereich aus, war doch inzwischen bereits eine ungarische Verfassung verabschiedet worden. Nach der Bildung der ersten verantwortlichen ungarischen Regierung hatten der König und in seiner Abwesenheit der Palatin und der königliche Statthalter die Oberaufsicht über das Vereinswesen. Während der Revolution fiel der Bereich der Vereine in die Kompetenz des ungarischen Innenministers. Parallel zu der vom österreichischen Innenminister Graf Stadion ausgearbeiteten oktroyierten Reichsverfassung vom 4. März 1849 wurde ein Grundrechtspatent erlassen, das auch eine Bestimmung über das Vereins- und Versammlungsrecht enthielt; dieses Patent ebenso wie das in der Folge erlassene Patent vom 17. März 1849, „womit die Ausübung des freien Vereinigungs- und Versammlungsrechtes geregelt wird“

²⁴⁾ Zum folgenden vor allem MANNOVÁ, Vereinswesen in Ungarn 61 f.; für die rechtliche Entwicklung HANS PETER HYE, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Österreich; in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 18/3 (1988) 86–96, insbes. 87 f.

(RGBl. Nr. 171/1849), war aber allein auf die nichtungarischen Länder beschränkt. In Ungarn galt nach der militärischen Niederschlagung des Unabhängigkeitskampfes der Belagerungszustand. Das Vereinspatent vom 26. November 1852, RGBl. Nr. 253/1852 (nach der Aufhebung des Belagerungszustandes im Mai 1854 auch für Ungarn gültig), brachte die Rückkehr zum Konzessionsystem, politische Vereine wurden verboten. Diese Regelungen galten bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867.

Gab es 1848 – mit Ausnahme der liberalen Bewegung – in Ungarn kaum profilierte politische Richtungen und institutionalisierte Interessenvertretungen, so kann auch von einer massenhaften Verbreitung der Vereine oder von Vereinsnetsen nicht die Rede sein. Daß Vereine als modernes Element der politischen Mobilisierung damals eine eher marginale Rolle spielten, liegt vor allem darin begründet, daß die im Vormärz bestehende Vereinsorganisation auf freiwilliger Basis durch die Revolution unterbrochen wurde. Trotz dieser Marginalität darf die Bedeutung jener Elitevereine und privaten Zirkel nicht unterschätzt werden, in denen der Boden für die gesellschaftliche Transformation vorbereitet wurde. Von den nach dem März 1848 entstandenen politischen Assoziationen war wohl die „Egyenlőségi Társulat“ [Gesellschaft für Gleichheit] die wichtigste. Zu nennen wäre ferner die Nationalgarde, die Honvéd, wo Freiwillige bzw. Einberufene ihre Identität in Festzügen manifestierten. Entscheidend und typisch für Ungarn war aber der Umstand, daß in den Komitatsbehörden, die der revolutionären ungarischen Regierung untergeordnet waren, im wesentlichen Adelige die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft übernahmen.

Daß die Einbeziehung größerer Bevölkerungsgruppen in die Vereinsbewegung sowie die Verdichtung der Vereinsnetsen – im Vergleich etwa zur Situation in den deutschen Ländern – sich in Ungarn „markant verspäteten“, zeigt jene bereits mehrmals zitierte slowakische Studie, in der die ungarische Vereinsbildung im Hinblick auf Oberungarn, die heutige Slowakei, analysiert wird²⁵). Die Verfasserin geht von der Feststellung aus, daß sich die Vereine als Instrumente gesellschaftlicher Modernisierung und als ein ursprünglich städtisches Phänomen „in dem Agrarland Ungarn quantitativ und qualitativ unterschiedlich“ im Vergleich zu fortgeschritteneren europäischen Regionen entwickelten. Als grundsätzliche Unterschiede werden neben dem Agrarcharakter des Landes und der Gesellschaft die geographische Abgeschlossenheit eines großen Teiles des Territoriums der Slowakei, das Fehlen von Großstädten und eines starken homogenen Bürgertums sowie die ethnische und konfessionelle Vielschichtigkeit der Städte und Kleinstädte ins Treffen geführt. Im weiteren wird ein Überblick über jene Assoziationen und Vereine gegeben, die auf dem Gebiet der heutigen Slowakei (so etwa in Preßburg oder Rosenau (Rozsnyó, Rožňava)) in den Märztagen des Jahres 1848 entstanden waren. Sie erfreuten sich allerdings meist nur kurzen Bestehens, da sie – wie z. B. alle „jungen“ Preßburger Vereine – bereits im Dezember wieder aufgelöst wurden.

²⁵) Zum folgenden MANNOVÁ, Vereinswesen in Ungarn 57 f., 62 ff.

Konnte sich die Vereinsorganisation im Jahr 1848 kaum weiter entwickeln, so drohte sie in der bald folgenden Ära des Neoabsolutismus gleichsam zu erstarren. Die beschleunigte institutionelle Umstrukturierung der Gesellschaft auf der Basis des Vereinswesens setzte dann eigentlich erst mit der Liberalisierung der politischen Verhältnisse Anfang der sechziger Jahre ein.

3. Die Ära des Neoabsolutismus und der Weg zum Ausgleich 1849–1867

Die im Herbst 1849 erfolgte Restauration der Habsburgermacht fand ihren Niederschlag in der Schaffung eines einheitlichen, zentral gelenkten Gesamtstaates, der auf den Verwaltungsgrundlagen des „übernationalen“ Neoabsolutismus basierte²⁶). Die Aufhebung jeglichen verfassungsmäßigen Lebens wurde in Ungarn mehrheitlich abgelehnt. Passiven Widerstand gegen das neoabsolutistische Bach-Regime leistete nicht nur die aus Magnaten bestehende „altkonservative“ Gruppe, sondern vor allem die Masse des mittleren Adels, große Teile der kleinen Grundbesitzer, Intellektuellen, des Bürgertums, ja sogar der Bauernschaft. Bestrebungen, einen vernünftigen Kompromiß zwischen den dynastischen Machtbefugnissen, der Einheit des Reiches und den verfassungsmäßigen Rechten Ungarns zu erreichen, scheiterten vorerst.

Während die adelige Führungsschicht in Ungarn auch 1859 bei Einsetzen der ersten Krise des Neoabsolutismus in ihrer politischen Passivität verharrte, suchte die ungarische Emigration, so Lajos Kossuth und László Graf Teleki, die günstige Gelegenheit des Kriegsausbruches zur Agitation für die Wiederherstellung der ungarischen Selbständigkeit auszunützen. Erst nach den Schlachten von Solferino und Magenta wurde man auch im Land selbst aktiver; das Entstehen der konstitutionellen Bewegung in Ungarn bahnte sich an. Die ungünstige außen- und innenpolitische Lage des Gesamtreiches drängte Wien nun zu Zugeständnissen: Der Kaiser gab zuerst im Oktoberdiplom von 1860 und dann im Februarpatent von 1861 seinen Völkern eine neue Verfassung. Dieser erste, letztlich mißlungene Versuch Franz Josephs zur Schaffung einer Konstitution wurde durch die politische Öffentlichkeit Ungarns wegen der Nichterfüllung der ungarischen Vorstellungen abgelehnt. Man hielt an der Rückkehr zum im Neoabsolutismus zurückgedrängten Liberalismus sowie an der von seinen Ideen geprägten Verfassung des Jahres 1848 fest. Was 1861 doch erreicht werden konnte, war die Wiedererrichtung der ungarischen Komitatsverwaltung sowie die Einberufung des ungarischen Landtages.

Auch im Hinblick auf die Nationalitäten vollzog sich im Frühjahr 1861 eine entscheidende Wendung in der politischen Haltung der ungarischen Führungsschicht²⁷). Man erkannte die Notwendigkeit, bei der Lösung der Nationalitäten-

²⁶) Zur Ära des Neoabsolutismus, seinen Charakteristika, seinen Rückwirkungen auf Ungarn sowie seines Zusammenbruchs vgl. GOTTAS, Geschichte der ungarländischen Schwaben 178–184; DERS., Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus 26 f.; ferner FISCHER, GÜNDISCH, Geschichte Ungarns 117–128.

²⁷) PAMLÉNYI, Die Geschichte Ungarns 358–361.

frage über die Verfassung von 1848 hinauszugehen und den Weg der Aussöhnung zu beschreiten. Auch bei den Nationalitäten selbst war die Neigung zur Verständigung und Zusammenarbeit groß. Führer der ungarischen Emigration waren um eine demokratische Lösung der Nationalitätenfrage bemüht, nachdem Teleki bereits 1849 für eine Einigung auf der Basis weitgehender nationaler Autonomie eingetreten war. Das jetzt von Kossuth ausgearbeitete Programm kam den Vorstellungen der Nicht-Magyaren – nach Anerkennung ihrer eigenen Nationalität und entsprechender Autonomie innerhalb des ungarischen Staates – schon recht nahe, blieb aber in Ungarn ohne tragfähige Basis. Obwohl zahlreiche liberale Vertreter für einen gerechten Ausgleich eintraten, blieb die ungarische politische Führungsschicht bei dem Prinzip der territorialen und politischen Integrität, d.h. der einheitlichen ungarischen Nation, und erkannte – diesem Grundsatz untergeordnet – allein den Gebrauch der eigenen Sprache an. Die politischen Rechte der Nationalitäten sollten sich nur auf die lokale Verwaltung, das Unterrichtswesen und das kirchliche Leben erstrecken. Die Forderung der nichtmagyarischen Minderheiten nach nationaler Autonomie blieb also weiterhin unberücksichtigt. Eine ähnliche Haltung wie in der Nationalitätenfrage nahm die führende Schicht Ungarns auch hinsichtlich der Zurückgewinnung der in ihren Augen verlorenen Selbständigkeit ein. Es sollte – so jedenfalls argumentierte man damals in der ungarischen Öffentlichkeit vielfach – „nichts von 1848 hergegeben“ werden, vielmehr strebte man die „Restitutio in integrum“, die restlose Wiederherstellung der „48er Plattform“ an.

Der Großteil der Abgeordneten des im April 1861 beginnenden Landtages war also für das Festhalten am staatsrechtlichen Standpunkt von 1848²⁸⁾. Schon während der ersten Wochen kristallisierten sich im Landtag zwei Richtungen heraus: die eine Gruppe setzte sich aus liberalen Aristokraten und dem rechten Flügel des Adels zusammen, die andere aus links eingestellten Adeligen verschiedener Gruppierungen. Die erstgenannte Partei, die unter der Führung des gemäßigt liberalen und von Baron Eötvös tatkräftig unterstützten Ferenc Deák stand, vertrat die Meinung, Franz Joseph wäre, „wenn auch nicht legitim, so doch tatsächlich der Souverän Ungarns, folglich müßten die nationalen Forderungen in der herkömmlichen und verfassungsmäßigen Form der Adresse des Landtags an den Herrscher dargelegt werden“. Im Gegensatz zu der deshalb so bezeichneten „Adreßpartei“ war die zweite Gruppe „zu einer derartigen De-facto-Anerkennung des ungesetzlichen Zustandes nicht bereit und bestand darauf, ihren Standpunkt in Form eines Landtagsbeschlusses kundzutun“. Die sogenannte „Beschlußpartei“, die in der Mehrheit war, stand unter der Führung des im Ausland verhafteten, dann begnadigten und sich daheim schließlich wieder ins politische Leben einschaltenden László Teleki.

Während der hochangesehene Teleki nach der völligen Unabhängigkeit Ungarns strebte, bemühte sich Deák – ganz konträr dazu – um einen Ausgleich mit Wien. Telekis Programm fand jedoch nicht in allem die Zustimmung des Füh-

²⁸⁾ Zum Landtag von 1861 vgl. EBD. 361–364. Die folgenden Zitate EBD. 361 f.

rungsgremiums der Partei. Vor seinen eigenen bzw. vor den politischen Konflikten mit diesem Gremium flüchtete Teleki in den Selbstmord, woraufhin die „Adreßpartei“ die Mehrheit erlangte. Der im Landtag debattierte Adreßentwurf von Deák anerkannte die Pragmatische Sanktion als gesetzliche Grundlage der habsburgischen Herrschaft, wies aber zugleich nachdrücklich auf die Selbständigkeit Ungarns unter Betonung der historischen Vergangenheit und der liberalen Verfassung von 1848 hin, die zu restituieren sei. In den nun folgenden Debatten setzte sich die „Beschlüßpartei“ unter der neuen Führung von Kálmán Tisza nicht mehr für ihren früheren, vor allem von Teleki vertretenen Standpunkt ein. Deáks Adresse erhielt zwar bei der Abstimmung eine knappe Mehrheit, wurde aber von Franz Joseph nicht angenommen; daraufhin löste der Herrscher den Landtag auf.

Der Auflösung des Landtages folgte eine neuerliche Phase passiver Resistenz der adeligen Führungsschicht. Nachdem Wien die Selbstverwaltung der Komitate und Städte wiederum aufgehoben hatte, trat eine als vorübergehend betrachtete Ordnung, das sogenannte „Provisorium“, in Kraft. Diese Verfügung, die immerhin vier Jahre – von 1861 bis 1865 – währen sollte, regelte die Verwaltung Ungarns „im Sinne des Absolutismus neuer Prägung“²⁹⁾. Provisorischer Ausnahmezustand, passiver Widerstand – das waren keine Lösungskonzepte für die „ungarische Frage“ – weder im Moment noch für die Zukunft. In der Folge setzte sich in den maßgeblichen Kreisen Ungarns die Meinung durch, daß man früher oder später „unter Aufgabe der Passivität entweder kämpfen [=Revolution] oder durch Verzicht auf jeden weiteren Widerstand einen Kompromiß [=Ausgleich] schließen müsse“. Daß die Mehrheit zum Kompromiß neigte, hatte seinen Grund einerseits in der Sehnsucht nach politischer Konsolidierung, andererseits vor allem in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage des Landes (so etwa im großen Kapitalmangel) sowie in den ständigen Forderungen der Nationalitäten nach Autonomie. Kossuths Konzeption eines Staatenbundes aus dem Jahre 1862, der Donaukonföderation, widerstrebte wegen der „Gefahr“ des Verzichtes auf die ungarische Hegemonie und dem Wunsch nach Bewahrung bzw. Wiedererringung der territorialen Integrität sowohl der Führungsschicht Ungarns wie auch vice versa der öffentlichen Meinung der einzelnen Balkanländer (vor allem Kroatiens, Serbiens und Rumäniens). Da selbst Kossuth dem erfolgreichen Bestehen eines unabhängigen ungarischen Staates skeptisch gegenüberstand, hielt man ein Arrangement mit den Habsburgern für besser als mit den Nationalitäten; das Heil der Magyaren sollte nicht auf dem Balkan, sondern in Wien gesucht werden.

Beschleunigend auf die Bereitschaft zur Vereinbarung, zum Ausgleich, wirkte zweifellos auch die internationale Entwicklung. Nach der Einigung Italiens gewann Mitte der sechziger Jahre die Frage der deutschen Einheit an Aktualität. Hier wünschten die ungarischen liberalen Politiker den Sieg Österreichs, weil sie im Falle einer deutschen Einheit als Ergebnis der preußisch-russischen Zusammenarbeit Angst vor dem „Panslawismus“ und der Expansion des zaristischen

²⁹⁾ Zum Provisorium vgl. EBD. 364 ff.

Rußland hatten. Deshalb plädierten Ferenc Deák und seine Anhänger für das Verbleiben Ungarns im Rahmen der Monarchie und für das Zustandekommen eines Kompromisses. Auf der anderen Seite förderte die ungünstige äußere und innere Entwicklung Österreichs das Bestreben, zu einer Einigung mit Ungarn zu gelangen.

So kam es auf der Suche nach einem gemeinsamen Kompromiß zuerst zu Geheimkontakten zwischen Deák und dem Herrscher. Deák gab zu Ostern 1865 im *Pesti Napló* [Pester Journal] schließlich seine Bereitschaft für eine Vereinbarung bekannt³⁰). In den sogenannten „Maibriefen“, die Deáks Ansichten klarlegten, wurde die Öffentlichkeit über das Wesen der Zugeständnisse informiert, die vor allem die „gemeinsamen Angelegenheiten“ Ungarns und Österreichs betrafen. Nachdem diese Initiative in Wien gut aufgenommen wurde, folgte sehr bald die Sistierung der von Ungarn so stark bekämpften Februarverfassung. Für Ende 1865 wurde der ungarische Landtag einberufen, der zur Lösung der Streitfragen über die „gemeinsamen Angelegenheiten“ einen Ausschuß einsetzte. Die Mehrheit der Abgeordneten des im Dezember in Pest eröffneten Landtages stand hinter Deák und der „Deákpárt“ [Deák-Partei] – der vormaligen „Adreßpartei“ –, was in dieser Situation einem Bekenntnis zum Ausgleich gleichkam. Auch das sogenannte „Balközép“ [Linkes Zentrum] der von Kálmán Tisza geleiteten ehemaligen „Beschlußpartei“ war von der Notwendigkeit eines Ausgleichs überzeugt. Nicht anschließen konnte man sich hingegen der Auffassung Deáks über die Behandlung der „gemeinsamen Angelegenheiten“. Für eine unveränderte Aufrechterhaltung der Verfassung von 1848 setzte sich nur noch eine kleine radikale Gruppe unter der Führung von László Böszörményi ein – die so bezeichnete „Szélső Bal“ [Äußerste Linke].

Die ungarischen Ausgleichsverhandlungen wurden durch den preußisch-österreichischen Krieg von 1866 unterbrochen. Mit der Niederlage der Österreicher bei Königgrätz (Hradec Králové) wurde der Feldzug schnell entschieden, Österreich war aus der deutschen Einigungsbewegung herausgedrängt und nun noch mehr auf eine Neuordnung seiner inneren Verhältnisse angewiesen. Der absolutistische Einheitsstaat machte der dualistischen Verfassung Platz. Der Konstitutionalismus als das Grundprinzip des Ausgleichs erschien Franz Joseph, der deutsch-österreichischen Führungsschicht wie der „Deák-Partei“ für die Sicherung der Großmachtstellung der Monarchie wohl am besten geeignet.

Überblickt man nun die Entwicklung von Vereinen und Parteien als Instrumente politischer Mobilisierung im Zeitraum zwischen 1849 und 1867, so gilt es zweierlei zu unterscheiden. Vorerst ist eine zeitliche Differenzierung zwischen der Ära des Neoabsolutismus und der beginnenden liberalen Periode in den sechziger Jahren zu treffen. Sodann ist festzuhalten, daß sich die angesprochenen Bereiche bei den einzelnen nichtmagyarischen Nationalitäten verschieden schnell entfalteten.

³⁰) PÉTER HANÁK, Antezedenzien des Osterartikels Deáks; in: DERS., Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates (=Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 10, Wien – München – Budapest 1984) 98–137.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß das Jahrzehnt des Neoabsolutismus im geistigen und politischen Leben der meisten Völker der Stephanskronen nur spärliche Spuren hinterlassen hat. Das trifft auch auf das Vereinswesen sowie auf politische Organisationen zu. So entstand damals etwa bei den Serben kaum ein nennenswerter Verein³¹⁾. Die nationalen Bewegungen verfügten noch nicht über eigenständige Parteien. Es wäre umgekehrt wiederum falsch zu behaupten, daß sich in diesen Bereichen gar nichts bewegte. So wurde z. B. 1850 der „Literaturnoe Zavedenie Prjaševskoe“ [Literarischer Verein von Eperies] gegründet, der als erste kulturelle Einrichtung für die in der nordöstlichen Ecke des Königreiches Ungarn lebenden Ruthenen gelten kann³²⁾. Das deutsche Vereinswesen entwickelte sich in der neoabsolutistischen Periode weiter; oft konnte es an im Vormärz gelegte Anfänge anknüpfen³³⁾. Für die Sachsen in Siebenbürgen seien etwa der 1849 gegründete „Siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften“ oder die zwischen 1853 und 1860 entstandenen Liedertafeln und Gesangsvereine genannt. Auch bei den Deutschen des Banats, der Batschka und der Schwäbischen Türkei bildete sich damals ein vielfältiges Vereinswesen heraus – von bürgerlichen Schützenvereinen über Musik- und Gesangsvereine bis hin zu Lese- und Fachvereinen. Über die damalige Vereinsdichte Oberungarns, der heutigen Slowakei, geben folgende Angaben Aufschluß: 1856 wirkten 158 genehmigte Vereine auf dem Gebiet des Preßburger und Kaschauer Verwaltungsgebietes³⁴⁾. Die Anzahl der Vereine war sowohl in gesamteuropäischen Dimensionen als auch im Vergleich zu Cisleithanien niedrig, aber im Rahmen Ungarns mit 33 Prozent des gesamtungarischen Vereinswesens überdurchschnittlich hoch. Bei diesen 158 Vereinen handelte es sich vor allem um gesellschaftliche, wohltätige, religiöse und das Gewerbe und den Handel unterstützende Assoziationen. Eine genaue „nationale“ Zuordnung (magyarische, slowakische, deutsche, jüdische bzw. ruthenische Vereine) ist schwierig, da entsprechende Angaben dazu fehlen³⁵⁾.

Die in der neoabsolutistischen Ära weitgehend zu beobachtende Stagnation des Vereinswesens wurde erst mit der Liberalisierung der politischen Verhältnisse seit Beginn der sechziger Jahre überwunden. Die Vereinsszene belebt sich markant, bewußt national orientierte Öffentlichkeiten formierten sich. Dies läßt sich wiederum an einigen Beispielen aufzeigen. Im Jahre 1862 wurde in Eperies

³¹⁾ Vgl. unten Kapitel X/D: VASILIJ KRESTIĆ, Vereine, Parteien und Interessenvertretungen bei den Serben.

³²⁾ Vgl. unten Kapitel X/F: PAUL ROBERT MAGOCSI, Ruthenische kulturpolitische Organisationen.

³³⁾ Vgl. unten Kapitel X/A: FRIEDRICH GOTTAS, Vereine, Parteien und Interessenverbände der ungarländischen Deutschen.

³⁴⁾ MORIZ VON STUBENRAUCH, Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet (Wien 1857) 8 f.

³⁵⁾ Vgl. dazu ELENA MANNOVÁ, Vereine und die Modernisierung der Gesellschaft in der Slowakei 1849–1867; in: DUŠAN KOVÁČ, ARNOLD SUPPAN, EMILIA HRABOVEC (Hgg.), Die Habsburgermonarchie und die Slowaken 1849–1867 (Bratislava 2001) 53–60, hier 55 f.; DIES., Das Vereinswesen in der Slowakei und der mitteleuropäische Kontext 1848–1918 (unveröffentlichtes Manuskript, Bratislava) 1.

(Eperjes, Prešov) der ruthenische Verein „Obščestvo sv. Joanna Krestitelja i Predteči“ [Gesellschaft des Hl. Johannes des Täuflers] ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Jugend vor der zunehmenden Tendenz der Magyarisierung zu bewahren und sie für den Dienst an der ruthenischen Nationalbewegung und Wiedergeburt zu gewinnen³⁶). Dem Beitrag über das rumänische Vereinswesen in Siebenbürgen ist zu entnehmen, daß „in den sechziger Jahren bereits ein entwickeltes Netzwerk von Vereinen“ existierte. Damals sind 19 der wichtigsten rumänischen Vereine entstanden. Die bedeutendste Vereinsgründung war ohne Zweifel die 1861 geschaffene „Asociațiunea Transilvană pentru Literatura Română și Cultura Poporului Român“ [ASTRA, Siebenbürgische Gesellschaft für rumänische Literatur und Kultur des rumänischen Volkes], die fortan mit den Bischofssitzen und den kleinen Dorfkirchen zu den wesentlichsten Kristallisationspunkten der rumänischen Emanzipationsbewegung zählte³⁷). In engster Verbindung mit der Gesamtpolitik des liberalen Bürgertums der Serben in Ungarn stand die 1866 ins Leben gerufene „Ujedinjena omladina srpska“ [Vereinigte Serbische Jugendbewegung]. Sie stellte sich zur Aufgabe, „das Volksleben auf allen seinen Gebieten zu erwecken“ und das serbische Nationalbewußtsein zu stärken. Wegen ihres klar politischen Charakters erfreute sie sich eines nur kurzen Bestehens; bereits 1871 erfolgte die Auflösung der „Omladina“ durch die ungarischen Behörden³⁸). Zu Beginn der sechziger Jahre lebten auch die Organisationen der slowakischen Nationalbewegung in Oberungarn auf. An deren Spitze stand die bereits im Jahre 1861 gebildete „Slovenská národná strana“ [Slowakische Nationalpartei]. Sie erhob den Anspruch auf gesamt-nationale Vertretung, orientierte sich politisch nicht an Pest, sondern an Wien und bemühte sich gleichzeitig um serbische, kroatische und russische Kontakte. Von den Parteigründern ging auch die Initiative zur Errichtung einer zentralen slowakischen Kulturinstitution, der „Matica slovenská“ [Slowakische Matica] aus. Deren Statuten wurden 1863 genehmigt. Wegen angeblich panslawischer Agitation wurde die Vereinstätigkeit 1875 eingestellt, der Kulturverein von der ungarischen Regierung verboten³⁹). In den sechziger Jahren trug die „Matica slovenská“, gemeinsam mit anderen Vereinsgründungen, zu einem Schub in der Modernisierung (unter anderem in der Nationsbildung und Demokratisierung) der slowakischen Gesellschaft wesentlich bei.

Im übrigen sind es auch die sechziger Jahre, in denen der Anteil der Vereine auf oberungarischem – heute slowakischem – Gebiet im gesamtungarischen Kontext von 33 Prozent (in den fünfziger Jahren) auf 26 Prozent zurückging. Ein weiterer Rückgang erfolgte schließlich in den siebziger Jahren, als der Anteil der Assoziationen in Oberungarn nur noch 18 Prozent des gesamtungarischen Ver-

³⁶) Vgl. unten MAGOCSI, Ruthenen.

³⁷) Vgl. unten Kapitel X/B: SIMION RETEGAN, Vereine und Parteien der Rumänen.

³⁸) Vgl. unten KRESTIĆ, Serben.

³⁹) Vgl. unten Kapitel X/E: MONIKA GLETTLER, Die Slowaken und das Problem der „Slowakei“.

einswesens ausmachte. Die Gründe hierfür sieht Elena Mannová einerseits im Rückgang der regionalen Bedeutung des heutigen Territoriums der Slowakei im Rahmen des Königreichs Ungarn vor allem nach dem Ausgleich, und andererseits in der in den siebziger Jahren einsetzenden ungestümen Entfaltung des gesamtungarischen Vereinswesens⁴⁰).

4. Parlamentarische Fraktionen und Parteien in der Periode des Dualismus 1867–1918

Der „Ausgleich“ von 1867 stellte ohne Zweifel ein epochales Ereignis dar. Mit dem damals abgeschlossenen Vertragswerk erfolgte die Neuordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Österreich und Ungarn. Es verankerte auf der Grundlage der Pragmatischen Sanktion die Selbständigkeit Ungarns in inneren Verwaltungsangelegenheiten; darüber hinaus wurde die untrennbare Verbundenheit Ungarns mit den übrigen Provinzen des Hauses Habsburg und die sich daraus ergebende Gemeinsamkeit der Außenpolitik, der Armee sowie des beiden Monarchieteilen dienenden Finanzwesens anerkannt. Wandelte der Ausgleich den einstigen österreichischen Kaiserstaat in die dualistische österreichisch-ungarische Monarchie um, so trat die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn nach außen als einheitlicher Staat auf.

Erst jüngst hat Helmut Rumpler festgestellt, daß es in der Geschichte der Habsburgermonarchie wenige Ereignisse gibt, die so umstritten sind wie der „Dualismus“⁴¹). Herrschte auf österreichischer Seite lange die Meinung vor, der Ausgleich „habe den Staat unter ungarische Vormundschaft gestellt“, war aus ungarischer Sicht das Ausgleichswerk „ein Verrat an der ungarischen Nation, bestenfalls ein schlechter Kompromiß, auf jeden Fall aber eine antidemokratische Regelung“. Und der ungarische Historiker Péter Hanák, auf den sich Rumpler hier stützt, teilte die Meinung und Kritik jener Zeitgenossen und Fachkollegen, die „im Dualismus eine Ordnung sehen, die zur Konservierung und Verteidigung der Dynastie sowie der sozialen und nationalen Hegemonie der deutschösterreichischen und magyarisches-ungarischen herrschenden Klassen berufen war“⁴²).

Der Behauptung, daß „all diese Urteile der Historiographie ... auf der Erfahrung des Scheiterns der Habsburgermonarchie“ beruhen, ist zuzustimmen⁴³). Doch daran schließt sich sogleich die Frage, was die neue politische Ordnung

⁴⁰) MANNOVÁ, Vereinswesen in der Slowakei 1, 3; DIES., Vereine und Modernisierung 55, 57.

⁴¹) HELMUT RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (=Österreichische Geschichte 1804–1914, Wien 1997) 403. Zum „Dualismus“ vgl. auch FISCHER, GÜNDISCH, Geschichte Ungarns 129–158 sowie zuletzt ANDRÁS CIEGER (Hg.), A kiegyezés [Der Ausgleich] (Budapest 2004).

⁴²) PÉTER HANÁK, Die bürgerliche Umgestaltung der Habsburgermonarchie und der Ausgleich von 1867; in: DERS., Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates (=Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts 10, Wien – München – Budapest 1984) 56–97, hier 57.

⁴³) RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa 404.

von 1867 tatsächlich bewirkte? Der staatsrechtliche Kompromiß, der weder Sieger noch Besiegte hinterließ, und das von ihm geschaffene System des Dualismus boten noch einmal eine Basis für die innere und äußere Konsolidierung des Habsburgerreiches. Darüber hinaus wurden die bestmöglichen Bedingungen für den Übergang zur modernen Industriegesellschaft geschaffen. Davon sollten beide Reichshälften gleichermaßen profitieren. Daß es in Ungarn neben den Befürwortern auch viele Ausgleichsgegner gab, zeigte sich deutlich im damaligen ungarischen Parlament, in dem die – später noch etwas ausführlicher zu behandelnden – Parteienverhältnisse von beiden Gruppierungen bestimmt wurden. Schließlich ist für unseren Zusammenhang wichtig festzustellen, daß der Prozeß der bürgerlichen Umgestaltung, im Ausgleich von 1867 „von oben“ und somit antidemokratisch geregelt, auch danach nicht unterbrochen wurde. Ein Indiz dafür ist etwa auch die starke Erweiterung der organisatorischen Basis von freiwilligen Assoziationen in Ungarn, die in den siebziger Jahren in eine Vereins-euphorie mündete.

Ehe auf die Entwicklung des Vereinswesens bei Magyaren und Nicht-Magyaren im Zeitalter des Dualismus näher eingegangen wird, sei der Blick auf jene zwei Fragenkomplexe gerichtet, die die Politik der ungarischen Regierungen nach 1867 wesentlich bestimmten: auf das staatsrechtliche und das nationale Problem. Die Nationalitätenfrage bildete vom Ausgleich bis zum Zusammenbruch der Habsburgermonarchie durchgehend nicht nur eine zentrale, sondern wohl eine der kompliziertesten Fragen Transleithaniens überhaupt⁴⁴). Die Weichen für die nationalpolitische Entwicklung bis 1918 wurden in dem von den Ideen von József Eötvös stark geprägten ungarischen Nationalitätengesetz von 1868 gestellt, an dessen Entstehung vor allem auch Ferenc Deák großen Anteil hatte. Der GA XLIV/1868 hat bereits in der Präambel die „Länder der ungarischen Krone“ zum „einheitlichen Nationalstaat“ deklariert. Jeder ungarische Staatsbürger war – ohne Rücksicht auf seine Nationalität – gleichberechtigtes Mitglied der einen „einheitlichen und unteilbaren ungarischen politischen Nation“. Die Anerkennung nur „verschiedensprachiger“ Staatsbürger bedeutete die Leugnung der nationalen Existenz der nichtmagyarischen Völker. Diese „rechtlich-politische Fiktion wurde bis zur Auflösung der Monarchie zum Eckstein des herrschenden ungarischen Nationalismus, zu dessen laut verkündetem und mit Feuer und Schwert verteidigtem Dogma“⁴⁵). Von dieser nationalstaatlichen Idee ausgehend, wurde im ersten Artikel des ungarischen Nationalitätengesetzes abgeleitet, daß „vermöge der politischen Einheit der Nation die Staatssprache Ungarns die ungarische ist“. Das Gesetz machte aber auch – mit zahlreichen Einschränkungen – gewisse Zugeständnisse, die die bürgerliche Gleichberechtigung der Angehö-

⁴⁴) Vgl. dazu GOTTAS, Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus 33 f.; PAMLÉNYI, Die Geschichte Ungarns 380; KONRAD GÜNDISCH, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen (= Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat 8, München 1998) 145.

⁴⁵) PAMLÉNYI, Die Geschichte Ungarns 380. Für eine rezente Interpretation des GA XLIV/1868 vgl. PÉTER, Verfassungsentwicklung in Ungarn 357–366.

rigen aller Nationalitäten, den freien Gebrauch ihrer Muttersprache auf der unteren Verwaltungsebene, bei Gerichten sowie in den staatlichen Grund- und Mittelschulen betrafen. Neben der Gewährung kirchlicher Autonomie – vor allem im Zusammenhang mit der freien Bestimmung der Verkündigungs- und Unterrichtssprache – wurde schließlich auch die Gründung von Vereinen „zur Förderung der Sprache, Kunst, Wissenschaft, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe“, die über die Sprache ihrer „Privat-Institute“ selbst bestimmen, zugelassen.

In der Bewertung des ungarischen Nationalitätengesetzes von 1868 folgte ich Konrad Gündisch, der jüngst die Meinung vertreten hat, daß es „für die damaligen Verhältnisse durchaus fortschrittlich und liberal“ war. Es war „eigentlich auf Integration, nicht auf Assimilation“ der nichtmagyarischen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet. Zudem schuf das Gesetz eine „Rechtsgrundlage, auf die sich die Bürger einstellen und die sie einklagen“ konnten. Natürlich machten es die vielen Einschränkungen möglich, die „Zugeständnisse jederzeit zurückzunehmen oder zumindest einzuschränken“. Dieser Möglichkeit bediente sich dann die radikale ungarische Politikergeneration, die in den siebziger und achtziger Jahren die gemäßigttere liberale Gruppe um Ferenc Deák und József Eötvös ablöste, „mit der ihr eigenen Rücksichtslosigkeit“⁴⁶⁾. Diese manifestierte sich in dem immer schärfer werdenden Nationalitätenkampf, der bis hin zu offenen Magyarisierungsmaßnahmen reichte. Es wird noch zu zeigen sein, daß vor allem seit den achtziger Jahren Vereine entstanden, die sich in den Dienst der magyarischen Sache stellten und somit vorrangig politische Zwecke verfolgten.

Das zweite Hauptproblem des östlichen Teiles der Habsburgermonarchie betraf die Lage Ungarns innerhalb des Reiches, war also eine Frage des Staatsrechtes. Sie blieb ein bestimmender Faktor des ungarischen Parteiensystems bis zum Ende Österreich-Ungarns. Seit dem Beginn der sechziger Jahre waren die politischen Kräfte in Ungarn in zwei gegensätzliche Gruppierungen aufgeteilt. Den einen Pol bildeten jene konservativen und liberalen Politiker, die nach dem Ausgleich von 1867 unter der Bezeichnung „Siebenundsechziger“ zusammengefaßt wurden. Sie hatten die zum Ausgleich führende Politik getragen, befürworteten die Realunion mit Österreich und traten dann dafür ein, das neu geschaffene System des Dualismus in seiner Substanz unverändert beizubehalten. Allerdings sollten bereits die zweiten, im Jahr 1875 einsetzenden Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn zeigen, daß man von ungarischer Seite sehr wohl die Vereinbarungen des Jahres 1867 „weiter entwickeln“, d. h. zum Vorteil Ungarns verändern wollte. Dabei ging es vor allem um wirtschaftliche bzw. wirtschaftspolitische Fragen – so etwa um die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich von 1867 oder um die Schaffung der „Österreichisch-Ungarischen Bank“⁴⁷⁾. Den anderen Pol stellten die sogenannten „Acht-

⁴⁶⁾ GÜNDISCH, Siebenbürgen 145.

⁴⁷⁾ Vgl. dazu die einschlägigen Kapitel bei GOTTAS, Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus.

undvierziger“ dar, deren Anhänger die ebenfalls heterogenen politischen Kräfte der Unabhängigkeitsidee repräsentierten. Sie setzten sich für einen völlig unabhängigen, eigenständigen ungarischen Staat ein, der höchstens durch eine Personalunion an die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (Cisleithanien) gebunden sein sollte.

Dieser „staatsrechtliche“ Gegensatz wirkte sich auch auf die Parteibildungen vor und nach 1867 aus, wobei unter „Partei“ vornehmlich die parlamentarischen Fraktionen zu verstehen sind. Wie bereits erwähnt, gab es Mitte der sechziger Jahre neben der „Deák-Partei“ noch das von Kálmán Tisza geleitete „Linke Zentrum“ sowie die unter der Führung von László Böszörményi stehende „Äußerste Linke“. Diese Parteienkonstellation war auch noch zur Zeit des Ausgleichs gegeben. Danach folgten heftige Auseinandersetzungen um die staatsrechtlichen Prinzipien und Institutionen zwischen der im Parlament über eine Zweidrittelmehrheit verfügenden Regierungspartei Deáks und dem „Linken Zentrum“, das damals die stärkste Oppositionspartei darstellte. Die Partei Tizas war im Prinzip zwar mit dem Ausgleich einverstanden, nicht aber mit dessen Form. In den sogenannten „Bihari pontok“ [Biharer Punkte] vom April 1868 forderten die Anhänger Tizas die Abschaffung der Delegationen und gemeinsamen Ministerien, die Bildung eines selbständigen ungarischen Heeres sowie die Schaffung einer selbständigen Nationalbank und eines selbständigen Zollgebietes. Etwa gleichzeitig mit der Veröffentlichung der „Biharer Punkte“ nannte sich die als radikale Splittergruppe zu bezeichnende „Äußerste Linke“ in „48-as párt“ [48er Partei] um – gleichsam als Bekenntnis zu den Gesetzen von 1848. In ihrem ebenfalls im April 1868 publizierten Programm waren folgende Forderungen für Ungarn enthalten: ein selbständiges, unabhängiges staatliches Leben mit einer auf einer Volksvertretung (Parlament) beruhenden Gesetzgebung, mit einer unabhängigen verantwortlichen Regierung (Ministerium) und als Garanten für diese Selbständigkeit ein eigenes Heer- und Finanzwesen. Die „48er Partei“ verlangte somit die vollständige Unabhängigkeit des Landes. Ferner verkündete sie die Zusicherung des allgemeinen Wahlrechtes und weiterer Bürgerrechte. Im großen und ganzen stand diese Partei auf dem „Kossuth’schen Boden“ des Jahres 1848⁴⁸⁾.

Anfang der siebziger Jahre verringerte sich die Anhängerschaft der Mehrheitspartei ständig, die Wähler und die die Partei wechselnden Abgeordneten selbst stärkten die Reihen der Opposition. Das ursprünglich mißtrauische Lager des oppositionellen „Linken Zentrums“ söhnte sich allmählich mit den neuen Gegebenheiten aus und begann, sich der geschrumpften und immer mehr zerfallenden Regierungspartei anzunähern. Dies war auch deshalb möglich, weil mit der Zeit der Oppositionsgeist Kálmán Tizas und seiner Partei einiges von seiner Unbeugsamkeit eingebüßt und die Neigung zu einer Kompromißlösung zugenommen hatte. Die Annäherung gipfelte schließlich 1875 in der Fusion der schon stark geschwächten Deák-Partei und dem Großteil der Tisza-Partei zur „Szabadelvű Párt“ [Liberale Partei], die dann 30 Jahre hindurch Regierungspar-

⁴⁸⁾ EBD. 35.

tei war. Tisza wurde, nachdem er die „Biharer Punkte“ des Jahres 1868 fallen gelassen hatte, schon wenige Monate nach der Fusion zum Ministerpräsidenten ernannt.

Fragen wir nach den gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen von „Siebenundsechzigern“ und „Achtundvierzigern“, so kann man feststellen, daß es in dieser Hinsicht zwischen den beiden Polen anfangs keine gravierenden Unterschiede gab. Beide waren vom Liberalismus und seinem Modernisierungsprogramm beherrscht. Liberale Ansprüche der damaligen politischen Elite kommen in der Gesetzgebung unmittelbar nach dem Ausgleich deutlich zum Ausdruck⁴⁹⁾. Als Beispiele seien das bereits behandelte ungarische Nationalitätengesetz von 1868, das im selben Jahr verabschiedete Volksschulgesetz sowie die Religionsgesetzgebung ebenfalls aus dem Jahr 1868 angeführt. Durch das Volksschulgesetz wurden die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr und der Unterricht in der Muttersprache der ortsansässigen Bevölkerung eingeführt. Die Religionsgesetzgebung regelte das Verhältnis von Kirche und Staat und die Beziehung der einzelnen Konfessionen untereinander und war somit die unmittelbare Auswirkung des Liberalismus auf kirchenpolitischem Gebiet. Behandelt wurden in dem entsprechenden Gesetz etwa die Kindererziehung aus Mischehen, die Möglichkeit des Konfessionswechsels sowie die Mischehenfrage. Schließlich brachte die liberale Gesetzgebung im Gefolge des Ausgleichs auch die Emanzipation der Juden, deren bürgerliche Gleichberechtigung durch den GA XVII/1867 ausgesprochen wurde. In all diesen Gesetzen ist deutlich der Reformgeist des Liberalismus zu erkennen, der nach 1867 endgültig zur Herrschaft gelangte und zur „Regierungsideologie“ geworden war. Wenn auch die ungarische Verfassungswirklichkeit seit den ausgehenden siebziger Jahren anders ausgesehen haben mag – der Liberalismus sollte bis in das 20. Jahrhundert seine vorherrschende Rolle nicht verlieren.

Neben dem Liberalismus als politische Ideologie kam vor allem ab den siebziger Jahren im ungarischen Parteiensystem auch das (alt-)konservative Element zum Tragen. Der seit 1875 regierenden „Liberalen Partei“ standen im Abgeordnetenhaus zwei oppositionelle Gruppen gegenüber: die konservative „Jobboldali Ellenzék“ [Opposition der Rechten] sowie die bereits erwähnte „Közjogi Ellenzék“ [Staatsrechtliche Opposition] der „Achtundvierziger“⁵⁰⁾. Die das konservative Lager umfassende „Opposition der Rechten“ des Baron Pál Sennyey ging 1875 – in den Tagen der Fusion von Deák- und Tisza-Partei zur „Liberalen Partei“ – aus der aristokratisch-klerikalen Fraktion der Deák-Partei hervor. Daß die Magnatenpartei in weltanschaulicher Hinsicht heterogen war, ist daraus ersichtlich, daß sich ihr aus Mißtrauen gegenüber der neuen Regierungspartei auch Liberale angeschlossen hatten. In ihrer Grundhaltung konservativ, vertrat die rechtsgerichtete Opposition eine ausgleichsfreundliche Position. Aus der Sennyey-Partei entwickelte sich aber schon sehr bald – im Jahre 1878 – die „Egyesült Ellenzék“

⁴⁹⁾ EBD. 36.

⁵⁰⁾ EBD. 43.

[Vereinigte Opposition], in der sich die nun vom Grafen Albert Apponyi geführten Konservativen mit der von Baron Lajos Simonyi 1876 gebildeten „Független Szabadelvű Párt“ [Unabhängige Liberale Partei] sowie mit den aus der Regierungspartei ausgetretenen liberalen „Dissidenten“ um Dezső Szilágyi zusammenschlossen. Diese ebenfalls auf dem Boden des Ausgleichs von 1867 stehende Partei nahm 1881 den Namen „Mérsékelt Ellenzék“ [Gemäßigte Opposition] an. Eine abermalige Umbenennung erfolgte 1892, als die „Nemzeti Párt“ [Nationalpartei] des Grafen Albert Apponyi als Oppositionspartei agrarischer Richtung auf der 1867er Grundlage gegründet wurde. Ein vorläufiges Ende erfuhr die „Nationalpartei“ durch die Fusion mit der „Liberale Partei“ im Jahre 1899. Zur Neugründung der „Nationalpartei“ kam es dann 1904, jedoch bereits nach einem Jahr ging sie endgültig in der „Unabhängigkeitspartei“ auf⁵¹). Soviel zur „67er Opposition“ – jenem gemäßigten, ausgleichsfreundlichen Lager also, das Adalbert Toth den ungarischen Regierungsparteien (Liberale Partei bzw. Partei der Nationalen Arbeit) und der radikalen Opposition gegenüberstellt⁵²).

Daß auch die „Liberale Partei“ und vor allem die „Staatsrechtliche Opposition“ von Fraktionskämpfen, häufigen Spaltungen und Wiedervereinigungen geprägt waren, soll im folgenden aufgezeigt werden. Im Zusammenhang mit der „Liberale Partei“ ist noch einmal auf die 1876 erfolgte Bildung der „Unabhängigen Liberalen Partei“ sowie auf den Austritt der liberalen Dissidenten aus der Regierungspartei am Beginn des Jahres 1878 hinzuweisen. In der Folge verließen noch mehrmals unzufriedene Abgeordnete die „Liberale Partei“: so etwa Ende 1878 wegen der Okkupationspolitik der ungarischen Regierung, in den neunziger Jahren wegen der kirchenpolitischen Gesetzgebung, und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus Protest gegen die gewaltsame Änderung der Hausordnung des ungarischen Parlaments durch Ministerpräsident Graf István Tisza⁵³). Nach der Rückkehr der Dissidenten in die „Liberale Partei“ kam es zu der bereits erwähnten Fusion mit der „Nationalpartei“ im Jahre 1899. Im Zuge der parlamentarischen Obstruktion trat die von Graf Gyula Andrássy d. J. geführte Magnatengruppe 1904 aus der „Liberale Partei“ aus. Im Jahre 1905 gründeten diese Dissidenten die „Alkotmánypárt“ [Verfassungspartei], der 1906 auch der Ministerpräsident der Koalitionsregierung Sándor Wekerle beitrug. Im selben Jahr erfolgte schließlich die Auflösung der „Liberale Partei“ durch Graf István Tisza. Aus deren ehemaligen Mitgliedern gründete er 1910 in Budapest eine Partei der wiedererstarkten ausgleichsfreundlichen Kräfte – die sogenannte „Nemzeti Munkáypárt“ [Partei der Nationalen Arbeit], die bei den im selben Jahr stattfindenden Wahlen die imponierende Mehrheit von 47 Prozent der Stimmen erhielt; als neue Regierungspartei fungierte sie dann bis Anfang 1918⁵⁴).

⁵¹) TOTH, Ungarn 749.

⁵²) ADALBERT TOTH, Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848–1892 (=Südosteuropäische Arbeiten 70, München 1973) 91, 96, 104.

⁵³) TOTH, Ungarn 744, 749, 772.

⁵⁴) EBD. 747.

Eine noch geringere Einheitlichkeit als bei der „Liberalen Partei“ war bei der „Staatsrechtlichen Opposition“ gegeben⁵⁵⁾. Sie zerfiel während des Dualismus in zahlreiche Fraktionen. Wie bereits erwähnt, benannte sich die „Äußerste Linke“ im Jahr 1868 in „48er Partei“ um. Bereits während der Formulierung des Parteiprogramms entwickelten sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gruppen um József Madarász und Dániel Irányi. Vertreter der adeligen Kleingrundbesitzer aus der Provinz, deren Einstellung kaum mehr liberal genannt werden kann (Madarász-Gruppe), standen den aus der Emigration heimgekehrten liberalen Politikern mit europäischem Weitblick (Irányi-Gruppe) gegenüber. Aus den Fraktionskämpfen innerhalb der Partei ging zwar Irányi als Sieger hervor, er blieb aber in seinen Verhandlungen betreffend die Schaffung einer einheitlichen „staatsrechtlichen“ Opposition mit dem „Linken Zentrum“ erfolglos. An der Gründung einer einheitlichen Opposition hatte auch der in der Emigration lebende Lajos Kossuth seinen Anteil. Im Frühjahr 1874 bildete sich die „Egyesült Közjogi Ellenzék“ [Vereinigte Staatsrechtliche Opposition], die wenig später als „Függetlenségi Párt“ [Unabhängigkeitspartei] konstituiert wurde. Einer ihrer prominentesten Vorsitzenden war Lajos Mocsáry. Neben der „Unabhängigkeitspartei“ existierte innerhalb dieses Lagers die von Irányi auch weiterhin „48er Partei“ genannte Gruppe.

Es sollte gut zehn Jahre dauern, ehe sich die verschiedenen Fraktionen im September 1884 unter der Führung von Irányi unter dem Namen „Függetlenségi és 48-as Párt“ [Unabhängigkeits- und 48er Partei] vereinigten. Persönlichkeiten liberal-demokratischer Gesinnung hielten die Parteiführung in der Hand: Nach Irányis Tod (1892) waren es Károly Eötvös, später Gyula Justh; keinem von ihnen gelang jedoch die Schaffung der ideologischen Einheit. Die Partei spaltete sich in dem immer vehementer werdenden und mit großen sozialen Schwierigkeiten beladenen öffentlichen Leben zu Beginn der neunziger Jahre in konservative und liberal-demokratische Fraktionen. 1890 organisierte sich die Gruppe um Gábor Ugron: unter Verzicht auf die Unabhängigkeitsforderungen erklärte sie sich zur Regierungsbildung bereit. Die Fraktionen von Justh und Eötvös (ab Mai 1893) stimmten im Parlament mit der „Liberalen Partei“ für die kirchenpolitischen Reformen. Im September 1893 vereinigten sich die drei Fraktionen um Justh, Ugron und Eötvös ungeachtet mancher Gegensätze noch einmal unter dem Namen „Unabhängigkeits- und 48er Partei“. Bereits nach zwei Jahren zerfiel die Partei wiederum in zwei große Fraktionen: in die Ugron-Gruppe und die Justh-Gruppe, die sich unter der Leitung des aus der Emigration heimgekehrten Sohnes von Lajos Kossuth, Ferenc Kossuth, organisierte. Bei Ferenc Kossuth vermischten sich orthodoxe Unabhängigkeitsvorstellungen mit liberalen Gedanken.

Der Niedergang der „Unabhängigkeits- und 48er Partei“ setzte sich im 20. Jahrhundert fort. Das Parteiprogramm wurde verwässert, dessen demokratisch-liberaler Inhalt eingeschränkt. Die völlige ideologische Anarchie trat ein, als die bereits erwähnte „Nationalpartei“ des Grafen Albert Apponyi in der Hoffnung

⁵⁵⁾ Zum folgenden EBD. 759 ff.

auf einen Wahlsieg und die darauffolgende Regierungsbildung Anfang 1905 in die „Unabhängigkeits- und 48er Partei“ eintrat, womit sie ihren Anspruch, „regierungsfähig“ zu sein, verspielte. Zwar errangen die in der Koalition zusammengeschlossenen Oppositionsparteien bei den Wahlen 1905 die absolute Mehrheit, davon die „Unabhängigkeits- und 48er Partei“ mit 37,3 Prozent der abgegebenen Stimmen 165 Mandate (von insgesamt 408 Mandaten)⁵⁶), doch als sie endlich die Regierung bilden durften, spielten darin nicht die Vertreter der Unabhängigkeitsopposition die führende Rolle, sondern diejenigen Minister, die für die unveränderte Struktur der Monarchie eintraten: Gyula Graf Andrassy d. J., Albert Graf Apponyi und Sándor Wekerle. Die Unzufriedenheit mit der nachgiebigen Politik der Minister aus dem Unabhängigkeits-Lager, besonders Kossuths, führte 1908 zur Gründung der „Balpárt“ [Linkspartei], und 1909 zur Neukonstituierung der Justh-Gruppe sowie zur Bildung der „48-as Függetlenség Kossuth-Párt“ [48er Unabhängigkeits-Kossuth-Partei]. Die von Justh bzw. Kossuth geführten beiden Unabhängigkeitsparteien vereinigten sich schließlich im Juni 1913 wieder als „Egyesült Függetlenségi és 48-as párt“ [Vereinigte Unabhängigkeits- und 48er Partei]. Soweit also die turbulente Geschichte der radikalen „staatsrechtlichen“ Opposition.

Es stellt sich die Frage, ob es während des Dualismus neben den großen staatsrechtlichen Parteien in Ungarn auch „nichtstaatsrechtliche“ Gruppierungen gab. Daß die staatsrechtliche Ausrichtung bis zum Ende des Habsburgerreiches dominant blieb, wurde bereits erwähnt. Durch ihren unbedingten Anspruch auf die Vertretung des „Ganzen“ war für andere Tendenzen nur wenig Raum vorhanden. Darüber hinaus konnten sich Weltanschauungs- und Interessenprinzip „in die ungarischen Parteien nur schwer Eingang verschaffen, weil man in den Belangen der einzelnen Konfessionen oder Nationalitäten ‚Sonderinteressen‘ sah, für die sich einzusetzen stets den Verdacht einer die vermeintliche Einheit der Nation untergrabenden Tätigkeit erregte“⁵⁷). So paßte sich auch die 1895 von den Grafen Nándor Zichy und Miklós Móric Esterházy gegründete katholische „Néppárt“ [Volkspartei] allmählich den staatsrechtlichen Traditionen des damals bereits mehrere Jahrzehnte alten ungarischen Parlamentarismus an⁵⁸). Besonders beargwöhnt wurden die „Sonderinteressen“ der nichtmagyarischen Nationalitäten, deren „föderalistische“ Bemühungen „von Anbeginn an zu Unrecht als eine staatszersetzende Tätigkeit gewertet“ wurden. Im ungarischen Parlament selbst „erwiesen sich die agrarischen Belange als die stärksten ‚Sonderinteressen‘“, doch sie führten aus den genannten Gründen zu keiner eigenen Partei- bzw. Fraktionsgründung. Agrarische Forderungen machten sich am ehesten noch die Mit-

⁵⁶) ADALBERT TOTH, Die soziale Schichtung im ungarischen Reichstag; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 1061–1105, hier 1082.

⁵⁷) TOTH, Ungarn 732.

⁵⁸) Vgl. auch unten Kapitel IX/B: DÁNIEL SZABÓ, Die politische Organisation der ungarischen Gesellschaft im Zeitalter des Dualismus.

gliedert der „Nationalpartei“ Apponyis zu eigen⁵⁹). Wohl aber wurden agrarische Interessen durch diverse informelle Gruppierungen inner- und außerhalb des Parlaments vertreten.

Die erste Parteigründung Ungarns, in der unumwunden das Weltanschauungsprinzip verkörpert war, ist die im Jahr 1883 entstandene „Országos Antisze-mita Párt“ [Antisemitische Landespartei] des Győző Istóczy⁶⁰). Sie verstand sich als Sammelbewegung des in allen Parteien mehr oder minder stark vorhandenen Antisemitismus. Trotzdem war ihr Erfolg sehr begrenzt und nur von kurzer Dauer. Bei den Wahlen von 1884 erreichte die antisemitische Partei 17 Mandate – ein Resultat, welches weit hinter ihren Erwartungen und Vorstellungen zurückblieb. Sowohl von rechts und links wie auch von Ministerpräsident Kálmán Tisza erbittert bekämpft, erwiesen sich dem Antisemitismus gegenüber die liberalen Traditionen des ungarischen öffentlichen Lebens als stärker. 1887 wurden nur noch neun Abgeordnete mit antisemitischem Programm in das Parlament gewählt. Mangels entsprechender Resonanz löste sich die Fraktion noch während der Legislaturperiode (ca. 1890) auf. Die außerparlamentarische Bewegung endete 1896 mit dem Rückzug von Istóczy aus dem öffentlichen Leben⁶¹). Vorläufig als zukunftssträchtiger erwies sich die „Polgári Demokrata Párt“ [Bürgerlich-Demokratische Partei], die sich unter diesem Namen im Jahre 1900 auf Landesebene konstituierte, bis 1918 bestand, und vor allem Interessen des sich emanzipierenden kleinen und mittleren Bürgertums vertrat⁶²). In ihren Wurzeln geht diese Partei auf die „Közégy Demokrata Párt“ [Demokratische Gemeindepartei] zurück, die 1894 von dem jüdischen Rechtsanwalt Vilmos Vázsonyi in Budapest gebildet worden war. Das Programm der Demokraten ließ die Absicht einer Rückkehr zu den liberalen Traditionen des Vormärz erkennen.

Interessen- und Weltanschauungsprinzip verbanden sich in jedem Fall bei der Parteienbildung der ungarischen Sozialisten⁶³). An ihrem Anfang stand die im Mai 1880 gegründete „Magyarországi Általános Munkáspárt“ [Allgemeine Arbeiterpartei Ungarns], die aus der Fusion der 1878 von Leó Frankel geschaffenen „Nemválasztók Pártja“ [Partei der Nichtwähler] mit der ebenfalls 1878 entstandenen „Magyarországi Munkáspárt“ [Arbeiterpartei Ungarns] hervorgegangen war. Die Umbenennung in „Magyarországi Szociáldemokrata Párt“ [Sozialdemokratische Partei Ungarns] fand auf ihrem ersten Kongreß im Dezember 1890 statt. In den Programmen von 1880 und 1890 sprach man sich unter anderem für das allgemeine, geheime Wahlrecht, die Koalitions-, Versammlungs- und Pres-

⁵⁹) Die Zitate finden sich bei TOTH, Ungarn 732.

⁶⁰) FRIEDRICH GOTTAS, Die antisemitische Bewegung in Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus; in: Zeitgeschichte 1 (1973/74) 105–119; DERS., Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus 162–185; ROLF FISCHER, Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867–1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose (=Südosteuropäische Arbeiten 85, München 1988).

⁶¹) TOTH, Ungarn 736.

⁶²) EBD. 746.

⁶³) EBD. 757.

sefreiheit, die Auflösung des stehenden Heeres, die Trennung von Staat und Kirche, die Unentgeltlichkeit von Schulunterricht und Rechtsprechung, die Verstaatlichung von Eisenbahnen, Schifffahrt, Bergwerken und Versicherungsinstituten sowie für den Grundsatz des Internationalismus und gegen jedwedes gesellschaftliche Vorrecht aus. Das neue Parteiprogramm aus dem Jahr 1903 bekannte sich zum Klassenkampf und setzte sich die Eroberung der politischen Macht zum Ziel. Unter den politischen Forderungen des Programms stand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht an erster Stelle; ferner verlangte das Programm die Abschaffung des Magnatenhauses, die Gleichberechtigung der Nationalitäten, die Selbstverwaltung auf jeder Ebene, die Verstaatlichung der Kirchengüter und ein progressives Steuersystem. Die Sozialisten sollten erst 1905 zu ihrem ersten Mandat kommen. Wegen der zahlenmäßigen Schwäche der Industriearbeiterschaft und aufgrund des Zensuswahlrechts blieben sie im Parlament bis 1918 ohne nennenswerten politischen Einfluß.

Folgende grundlegende Charakteristika des ungarischen Parteiensystems sind festzustellen. Bereits mehrfach ist angeklungen, daß die staatsrechtliche Ausrichtung der Parteien von den Anfängen bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie typisch war. Ein weiterer grundlegender Faktor des Parteienwesens in Ungarn bestand darin, daß die Parteien – wie übrigens auch im alten England – aus aristokratischen Gruppen hervorgingen. „Sie wurden von starken Persönlichkeiten, nach denen sie oft auch benannt wurden, beherrscht, und wenn diese starben oder ausschieden, zerfiel auch die von ihnen geführte Partei. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Namen L. Kossuth, F. Deák, Baron P. Sennyey, K. Tisza, Graf A. Apponyi und Graf I. Tisza für die Parteien bis 1918 verwiesen“.⁶⁴⁾ Eine weitere Eigentümlichkeit des ungarischen Parteiensystems war dessen niedriger Organisationsgrad. Die ungarischen Parteien waren im Grunde Honoratiorenparteien, das heißt, sie hatten keine Parteiorganisationen; sie stellten vielmehr eher klubartige Zusammenschlüsse, Fraktionen, dar. Deren Vorständen gehörten die tatsächlichen Parteiführer in der Regel formell nicht an, trotzdem besaßen sie aber eine unumstrittene Autorität. Spezielle Wahlorganisationen existierten nur während der Wahlperioden.

Nachdem bisher lediglich die magyarischen Parteien behandelt wurden, gilt es nun noch einen Blick auf das Parteiengefüge der nichtmagyarischen Nationalitäten zu werfen. Das Parlamentsleben in Ungarn bezeichnete vor wenigen Jahren ein ungarischer Autor als „deformiert“, da es „allein die Standpunkte der politischen Kräfte bei den Ungarn“ widerspiegle – und dies aufgrund von Wahlübergreifen und -betrügereien „nicht einmal korrekt –, denn die Nationalitäten hatten durch den beibehaltenen Wahlrechtszensus kaum eine Chance, sich vertreten zu lassen und waren größtenteils zur Passivität verurteilt“⁶⁵⁾. Wurden die Nationalitätenvertreter aktiv, dann suchten sie die Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Opposition. Wenn auch die Belange einzelner nichtmagyarischer

⁶⁴⁾ EBD. 733.

⁶⁵⁾ GERGELY, Geschichte Ungarns 161.

Nationalitäten von der politischen Elite des Landes als „Sonderinteressen“ interpretiert wurden, so konnte dadurch im Zeitalter des Dualismus die Bildung politischer Nationalitätenparteien nicht verhindert werden.

Die meisten der in Transleithanien lebenden Nationalitäten gründeten eigene nationale Parteien. So entstand 1861 die bereits erwähnte „Slowakische Nationalpartei“. Im Jahr 1863 kam es in Kroatien-Slawonien zu einem engen Bündnis zwischen der „Ustavno-Liberalna Stranka“ [Konstitutionell-liberale Partei], den sogenannten „Unionisten“, und der „Narodna (Liberalna) Stranka“ [National(libérale) Partei] gegen die von Ivan Mažuranić geführte „Samostalna narodna Stranka“ [Selbständige Nationalpartei], die im Gegensatz zur „Nationalpartei“ für direkte Verhandlungen mit Wien über die zukünftige Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse der kroatischen Länder eintrat⁶⁶). Die Serben in Ungarn konstituierten sich 1869 in der „Srpska narodna slobodoumna stranka“ [Serbische Nationalliberale Partei], die sich allerdings 1887 in die „Srpska narodna radikalna stranka“ [Serbische Radikale Volkspartei] und die „Stranka liberalna“ [Libérale Partei] spaltete⁶⁷). Die Nationalbewegung der Rumänen hatte ihr politisches Organ in der 1881 gegründeten „Partidul Național Român din Transilvania, Banat și Ungaria“ [Rumänische Nationalpartei Siebenbürgens, des Banats und Ungarns]. Eine Allianz der Nationalitätenparteien der Rumänen, Serben und Slowaken kam übrigens im August 1895 zustande, als beim Nationalitätenkongreß in Budapest die „unterdrückten Nationalitäten Ungarns“ erstmals zusammenarbeiteten. Am Beginn des deutschen Parteienwesens in Ungarn stand die 1876 gegründete „Sächsische Volkspartei“, an dessen Ende die 1906 entstandene „Ungarländische Deutsche Volkspartei“. Über keine eigene nationale bzw. politische Partei verfügten im Zeitraum von 1848 bis 1918 die zahlenmäßig geringen Ruthenen, die im Jahr 1880 einen Bevölkerungsanteil von 2,3 Prozent in der transleithanischen Reichshälfte stellten⁶⁸).

Daß Parteigründungen oftmals auch Vereine vorausgegangen waren, zeigt etwa die sozialdemokratische Entwicklung. An deren Beginn stand der 1868 in Pest gebildete „Általános munkásegylet“ [Allgemeiner Arbeiterverein], der Anfang der siebziger Jahre jedoch wieder verboten wurde. Trotzdem erstarkte die ungarische Arbeiterbewegung; sie mündete in die bereits skizzierten Gründungen seit dem Jahre 1878. Daß die Bildung politischer Parteien damals leichter möglich war als jene von politischen Vereinen, liegt im ungarischen Vereinsrecht begründet. Bereits in einem früheren Zusammenhang wurde die vereinsrechtliche Situation im Zeitraum von 1848 bis 1867 angesprochen. Nach dem Ausgleich ist eine unterschiedliche Entwicklung der Vereinslegislative in beiden Teilen der

⁶⁶) HOLM SUNDHAUSSEN, Kroatien-Slawonien; in: FRANK WENDE (Hg.), Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa (Stuttgart 1981) 355–367, hier 361, 365, 367.

⁶⁷) Vgl. KRESTIĆ, Serben.

⁶⁸) WOLFDIETER BIHL, Die Ruthenen; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 555–584, hier 559.

Monarchie zu konstatieren. Das österreichische Vereinsgesetz von 1867 verringerte nicht nur „die Ingerenz der politischen Ämter im Vereinsleben“, sondern ermöglichte wiederum die Gründung von politischen Vereinen. In Ungarn hingegen existierten keine Regelungen, die über die Verfassung oder ein Gesetz die bürgerlichen Rechte im Vereinswesen „positiv formuliert“ hätten. Eigenständige Vereine wirkten aufgrund ministerieller Verordnungen und waren somit weitgehend von jenen staatlichen Behörden – vorrangig dem ungarischen Innenministerium – abhängig, denen die Genehmigung der Statuten vorbehalten waren⁶⁹).

Da die Parteien aufgrund ihres geringen Organisationsgrades – abgesehen von den Wahlperioden – kaum breitere Bevölkerungsschichten zu aktivieren instande waren, kam den Vereinen als Instrumenten der öffentlichen Meinungsbildung sowie der politischen Mobilisierung der Bürger immer größere Bedeutung zu. Dieser in den sechziger und siebziger Jahren vorhandene Trend der Vereins-euphorie schlägt sich auch in den Statistiken nieder, allerdings nicht bei allen ungarländischen Nationalitäten in gleicher Weise. So nahm etwa das Vereinswesen der Slowaken speziell ab 1867 eine Sonderentwicklung. Freilich kam es danach auch bei ihnen zu Vereinsbildungen – so konstituierten sich z. B. 1869 der Frauenverein „Živena“ und der „Spolok sv. Vojtecha“ [Verein des Hl. Adalbert] –, aber die Anzahl der neu gegründeten Vereine war hier wesentlich geringer als im übrigen Ungarn. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die 735 Vereine auf dem Gebiet der heutigen Slowakei im Jahre 1878 im gesamtungarischen Kontext nur noch einen Anteil von 18 Prozent ausmachten (in den fünfziger Jahren waren es – wie bereits früher erwähnt – immerhin 33 Prozent gewesen). Der verschwindende Zuwachs in den sechziger und siebziger Jahren hängt mit dem geringeren Politisierungsgrad der slowakischen Bevölkerung zusammen⁷⁰). Im Gegensatz zum slowakischen Vereinswesen entstanden allein in der liberalen Periode von 1867 bis 1875 in Siebenbürgen 22 der wichtigsten rumänischen Vereine. Als Beispiel sei die „Societatea pentru crearea unui fond de teatru romîn“ [Gesellschaft für die Einrichtung einer rumänischen Theaterstiftung] genannt, die 1870 gegründet wurde und ihren Sitz zunächst in Budapest und später in Kronstadt (Brassó, Braşov) hatte. Zu erwähnen sind ferner die Gründungen verschiedener Fach- und Unterstützungsvereine sowie von Lesegesellschaften und Casinos. Insgesamt entstanden in der Zeit von 1850 bis 1914 etwa 120 rumänische Vereine und Verbände, wobei in dieser Aufstellung die vielen dörflichen Kreditvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften keine Berücksichtigung fanden⁷¹).

⁶⁹) MANNOVÁ, Vereine und Modernisierung 55 f.; für die rechtlichen Regelungen siehe PÉTER, Verfassungsentwicklung in Ungarn 373–380.

⁷⁰) MANNOVÁ, Vereinswesen in Ungarn 60; siehe auch unten GLETTNER, Slowaken.

⁷¹) Siehe unten RETEGAN, Rumänen.

5. Statistik und Typologie

Was die zahlenmäßige Entwicklung des gesamtungarischen Vereinswesens im Zeitalter des Dualismus betrifft, wird hier auf den Beitrag von Dániel Szabó Bezug genommen. Er nennt für das Jahr 1878 knapp 4000 registrierte Vereine – gegenüber den rund 600 Vereinen des Jahres 1848 eine Steigerung um das beinahe Siebenfache. Die 4000 Vereine von 1878 umfaßten nach Elena Mannová 672.000 Mitglieder, was bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 13 Millionen einen Anteil von lediglich gut fünf Prozent ausmacht. Die quantitative Zunahme der Vereine wird von den beiden genannten Autoren mit dem Zustandekommen des Ausgleichs sowie der Aufhebung der Zünfte in Ungarn in Verbindung gebracht. Zu einer Stagnation der Gründungstätigkeit sowie zu einer Abnahme der Vereine kam es während der Regierungszeit von Baron Dezső Bánffy (1895–1899) und Kálmán Széll (1899–1903). Um die Jahrhundertwende werden in verschiedenen statistischen Erhebungen für Ungarn nur noch 3600 Vereine angeführt. Für den hier behandelten Zusammenhang ist schließlich auch die Frage nach der „Qualität“ der Vereine bedeutsam. Für die Jahre 1848, 1878 und 1899 nimmt Szabó eine Differenzierung der Vereine nach einzelnen Kategorien vor. So zählt er von den 600 Vereinen des Jahres 1848 ca. 210 zu den Vereinigungen mit politischem Charakter; darunter sind konkret Kasinos, Klubs und Lesekreise zu verstehen. Bei den 4000 Vereinen von 1878 werden im besonderen ca. 1200 bis 1300 wirtschaftliche Unternehmen und Industrievereine sowie ungefähr 1000 Vereine ausgeworfen, die in politischer Hinsicht relevant waren. Unter den 3600 Vereinen des Jahres 1899 befanden sich 922 Lese-, 825 Gesellschafts- und 105 politische Vereine. Für die Jahre 1868 bis 1914 errechnete Szabó für Ungarn insgesamt 812 politische Vereine⁷²⁾.

Im Zusammenhang mit den eben angesprochenen verschiedenen Kategorien von Vereinen soll im folgenden darauf näher eingegangen werden. Die Absicht dabei ist keineswegs, eine umfassende oder erschöpfende Vereinstypologie zu erstellen. Vielmehr soll ein Eindruck von der Vielfältigkeit des ungarischen Vereinswesens entstehen. Bereits zeitgenössische Publikationen zählen eine Fülle von verschiedenartigen Vereinen auf. So nennt etwa Moriz von Stubenrauch im Jahre 1857 folgende Ungarn betreffende Vereinstypen: Privatvereine, Unterrichtsvereine und Vereine zur Verbreitung von Bildung, Gesellenvereine, Wohltätigkeitsvereine, „Versorgungsvereine“ für Mitglieder, Witwen und Waisen, Spar- und Konsumvereine, Vorschußvereine, landwirtschaftliche Vereine, Bergbauvereine, Gewerbe- und Handelsvereine, Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen und Brücken sowie Kunst- und Wissenschaftsvereine⁷³⁾. Der ungarische Statistiker, Ökonom und Schriftsteller Gyula Vargha (1843–1929), von 1901 bis 1914 auch

⁷²⁾ Siehe unten SZABÓ, Politische Organisierung; MANNOVÁ, Vereinswesen in Ungarn 60; PÁL BALOGH, A népfajok Magyarországon [Die Volksstämme in Ungarn] (Budapest 1902) 1090.

⁷³⁾ STUBENRAUCH, Statistische Darstellung 8 f., 40–48, 64, 83–97, 126 ff., 169 f., 178 ff., 205–209, 215, 243–252, 273 ff., 362–365.

Direktor des Budapester Statistischen Zentralamtes, kam bereits 1880 auf die beachtliche Zahl von 16 verschiedenen Vereinstypen: Selbsthilfvereine, Wohltätigkeitsvereine, Erziehungs- und Lehrvereine, Gesellschaftsvereine, Übungsvereine, Industrievereine, Bauerngenossenschaften, Konsumvereine, landwirtschaftliche Vereine, Handelsvereine, Vereine zur Wasserregelung, Feuerwehrvereine, wissenschaftliche und literarische Vereine, Kunstvereine, religiöse Vereine und schließlich gemischte Vereine⁷⁴). Allein diese kurzen Aufzählungen zeigen das breite Spektrum von Vereinsaktivitäten, die sämtliche Lebensbereiche zu erfassen scheinen. Freilich bedarf diese Liste – nachdem sie den Stand von 1880 wiedergibt – gewisser Ergänzungen. Eine der wesentlichsten ist wohl das erst in den achtziger Jahren sich intensivierende Frauenvereinswesen. Es ist bekannt, daß schon seit den dreißiger Jahren Frauen maßgeblich im Rahmen der Wohltätigkeitsvereine tätig waren. Vor 1867 existierten in Ungarn 56 Frauenorganisationen; in den 20 Jahren nach dem Ausgleich kamen bloß weitere 185 dieser Vereine zustande. Zu einer massenhaften Gründungswelle kam es erst im Jahrzehnt 1885 bis 1895, als nicht weniger als 252 – vornehmlich konfessionelle – Frauenvereine gegründet wurden. Von den 216 evangelischen Frauenvereinen entstanden in diesem Zeitraum 56 Prozent allein bei den Sachsen in Siebenbürgen⁷⁵). Bereits 1884 wurde dort der „Allgemeine Evangelische Frauenverein“ gebildet, dem 1916 insgesamt 221 Ortsvereine angehörten⁷⁶).

Inwieweit nun die verschiedenen Vereine als Instrumente der allgemeinen Mobilisierung von unten zu betrachten sind – darüber werden die folgenden Kapitel über die einzelnen Nationalitäten Aufschluß geben. Wenn auch die Entwicklungen unterschiedlich verliefen, so steht ganz allgemein ein Trend außer Frage: Keine der nationalen Gruppen konnte sich der in den sechziger und siebziger Jahren geborenen Vereinskultur entziehen. Die steigende Teilnahme an ihr war Teil der sozialen Modernisierung, die wiederum eine wesentliche Voraussetzung des Nationsbildungsprozesses darstellte. Die Verdichtung der Kommunikation über die Vereine zog – freilich nicht überall in gleicher Weise – auch politische Mobilisierung nach sich. Im Prinzip konnte jede Art von Verein – ob Turn-, Sänger-, Schützen-, Studenten-, Schul- oder auch Frauenverein – neben der Geselligkeit und ihrem eigentlichen Ziel (etwa der körperlichen Ertüchtigung oder der Wohltätigkeit) ebenso nationalen Zwecken dienen. Daß sich viele Vereine nach außen hin allgemein kulturellen Problemen widmeten, implizit jedoch nationale Interessen verfolgten, mögen zwei Beispiele aus dem Kreis der nicht-

⁷⁴) GYULA VARGHA (Hg.), Magyarország Egyletei és Társulatai 1878–ban [Vereine und Assoziationen in Ungarn 1878] (Budapest 1880); die 16 Gruppen sind angeführt in LÁSZLÓ REISZ, Egyletek a dualizmus kori Magyarországon [Vereine im dualistischen Ungarn]; in: Statisztikai Szemle 66 (1988) 930–946, hier 933. Die Einteilung korrespondiert in etwa derjenigen, die für Cisleithanien Anwendung fand, vgl. oben Kapitel II/A: HANS PETER HYE, Vereine und politische Mobilisierung in Niederösterreich.

⁷⁵) Für die Entwicklung der Frauenvereine vgl. unten Kapitel XI: SUSAN ZIMMERMANN, Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Königreich Ungarn.

⁷⁶) Vgl. unten GOTTAS, Ungarländische Deutsche.

dominanten nationalen Gruppen in Ungarn zeigen: die bereits genannte ASTRA, deren Versammlungen die Aufgabe richtiggehender Nationalversammlungen der im Reich der Stephanskronen lebenden Rumänen erfüllten, sowie der „Verein für siebenbürgische Landeskunde“, dessen Vereinstage große Kundgebungen des sächsischen nationalen Lebens darstellten.

Daß auch die dominante Nation der Magyaren bzw. deren Elite nationalpolitische Absichten hegte, sei am Beispiel der seit den achtziger Jahren entstehenden sogenannten Kultur- bzw. Bildungsvereine aufgezeigt. Es handelte sich dabei um Vereine, die als Instrumente für den sich damals beschleunigenden Prozeß der Magyarisierung eingesetzt wurden. Von magyarisch-nationalistischen Kreisen gegründet und von der ungarischen Regierung unterstützt, sollten sie der Idee des „ungarischen Nationalstaates“ dienen. Die Bildungs- und Kulturvereine verfolgten einerseits das Ziel, nicht ungarisch Sprechende in national-magyarischem Geist zu erziehen, andererseits wollten sie aus den ungarisch sprechenden nicht-magyarischen Staatsbürgern überzeugte Magyaren machen. Den Zweck dieser Vereine sprach der erste, 1881 in Eperies im Komitat Sáros gegründete Kulturverein am deutlichsten aus: es gehe darum, „mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln, die Immoralität und Brutalität ausgenommen, die Rückgewinnung des Madjarentums [!] anzustreben“⁷⁷⁾. Die bekanntesten dieser Vereine sind der 1882 gegründete „Felvidéki Magyar Közművelődési Egyesület“ [FEMKE, Magyarischer Kulturverein Oberungarns], die 1885 entstandene und ebenfalls Oberungarn umfassende kulturelle Vereinigung in magyarischem Geiste „Magyarországi Tót Közművelődési Egyesület“ [MTKE, Ungarländischer Slowakischer Bildungsverein], der im selben Jahr in Klausenburg (Kolozsvár, Cluj, Cluj-Napoca) konstituierte „Erdélyi-részi Magyar Közművelődési Egyesület“ [EMKE, Magyarischer Kulturverein Siebenbürgens] sowie der für die südliche Region des Stephansreiches geschaffene „Délvidéki Magyar Közművelődési Egyesület“ [DEMKE, Magyarischer Kulturverein Südungarns]⁷⁸⁾.

Neben den genannten Kultur- bzw. Bildungsvereinen gab es bereits in den achtziger Jahren und dann vor allem gegen Ende des Jahrhunderts eine Reihe von Assoziationen, die schon in ihrem Titel ihre eindeutige magyarisierende Absicht kundtaten. Zu nennen wären etwa die 1881 gegründete „Névmagyarosító Társaság“ [Gesellschaft für Namensmagyarisierung] im Komitat Zala, der 1883 ins Leben gerufene „Magyar Nyelvet és Népművelést Terjesztő Megyei Egylet“ [Komitatsverein zur Verbreitung der magyarischen Sprache und Volksaufklärung] im Komitat Zemplén oder der 1894 konstituierte „Magyarosító Egylet“ [Magyarisierungs-Verein] im Komitat Tolna⁷⁹⁾.

⁷⁷⁾ Zitiert nach JOHANN WEBER, Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage (=Südosteuropäische Arbeiten 64, München 1966) 152.

⁷⁸⁾ GOTTAS, Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus 198; sowie unten die Beiträge von GLETTLER, Slowaken und RETEGAN, Rumänen.

⁷⁹⁾ EDIT PÓR (Hg.), A magyarországi egyesületek címtára a reformkortól 1945-ig, I. rész.: Vidéki egyletek és körök, 3 kötet [Schematismus der ungarländischen Vereine vom Reformzeitalter bis 1945. 1. Teil: Vereine und Gesellschaften in der Provinz], 3 Bde. (Budapest 1988) hier III 1068, 1297.

Die Beispiele von Kultur-, Bildungs- und Magyarisierungsvereinen zeigen ganz deutlich, wie stark die Institution „Verein“ in den Dienst der magyarischen Sache gestellt wurde und somit vorrangig politisch wirken sollte. Unter diesen Umständen hatten es die nichtmagyarischen Völker schwer, „politisch“ zu bestehen bzw. ihrerseits „politisch“ zu agieren. Das Vereinsleben war bei den meisten Nicht-Magyaren zu schwach, um politische Gruppierungen zu organisieren. Diese Schwäche lag zum einen darin begründet, daß der überwiegend ländliche Charakter der slowakischen, rumänischen oder ruthenischen Bevölkerung dem städtischen Wesen der Vereinsbildung entgegenstand. Zum anderen war bei den genannten Nationalitäten die Beteiligung an der Gruppenaktivität der Vereine eher gering. Dies belegen Angaben zu den Mitgliedszahlen aus dem Jahr 1878. Demnach waren über 90 Prozent aller ungarischen Staatsbürger, die damals Vereinen angehörten, Magyaren; die Zahl der nichtmagyarischen Vereinsmitglieder bewegte sich zwischen 0,2 Prozent (Slowaken) und 3,6 Prozent (Kroaten und Serben), 2,2 Prozent waren Rumänen und 3 Prozent Deutsche⁸⁰). Schließlich muß ins Treffen geführt werden, daß das „Nationalitätenvereinswesen“ infolge der Diskriminierung durch die ungarische Regierung wesentlich eingeschränkt wurde. Eine Verbindung zwischen den Vereinen und dem Bereich des Politischen war – im Falle der Slowaken – zumindest bei Einzelpersonen gegeben. Bei den Rumänen waren die Mitglieder der Kulturvereine zumeist auch Führer der Nationalbewegung. Eine gewisse Sonderstellung nahmen die Deutschen ein. Im Gegensatz zu den anderen Nicht-Magyaren war ihre Sozialstruktur durch einen höheren Anteil an städtischer Bevölkerung geprägt. Unter Druck waren die Deutschen – wie übrigens auch Slowaken und Rumänen – dadurch, daß die Städte Assimilationszentren darstellten, wobei betont werden muß, daß sich Assimilation teils freiwillig, teils aufgrund der politischen Magyarisierungsmaßnahmen vollzog⁸¹).

6. Interessenvertretungen

Nach der Darstellung der Grundlagen und Grundzüge der Parteienentwicklung in Ungarn und des gesamtungarischen Vereinswesens gilt es schließlich, kurz noch einen Blick auf jene Interessenvertretungen zu werfen, die sich vor allem um die Jahrhundertwende herauszubilden begannen. Es handelte sich dabei um spezielle Organisationen, um „pressure groups“, die „über“ oder „zwischen“ den politischen Parteien standen, aber neben diesen eine immer größere politische Bedeutung erlangten. Die damals entstehenden Verbände dienten nicht – wie bereits früher gebildete ähnliche Einrichtungen – allgemeinen Interessen der Gesellschaft, sondern besonderen Anliegen einzelner Gesellschaftsgruppen⁸²).

⁸⁰) REISZ, *Egyletek [Vereine]* 940.

⁸¹) MANNOVÁ, *Vereinswesen in Ungarn* 60; sowie unten GLETTLER, Slowaken; RETEGAN, Rumänen.

⁸²) Vgl. unten SZABÓ, *Politische Organisation*.

Unter den vor 1848 gegründeten landesweiten, überregionalen und teils übernationalen, häufig aber magyarisch bestimmten Vereinigungen ist im besonderen der bereits Mitte der dreißiger Jahre entstandene „Országos Magyar Gazdasági Egyesület“ [OMGE, Landesverband der Ungarischen Landwirtschaft] zu erwähnen⁸³). Er vertrat die Interessen der Großgrundbesitzer und erlangte im Zeitalter des Dualismus ein sehr großes politisches Gewicht. Aus dieser beruflichen Organisation ging 1896 eine eigene Einrichtung hervor, und zwar der „Magyar Gazdaszövetség“ [Ungarischer Landwirtebund], der wiederum zwei Jahre später den Impuls für die Schaffung der „Általános Fogyasztási Szövetkezet“ [ÁFOSZ, Allgemeine Konsumgenossenschaft] gab. In den darauffolgenden Jahren (1898 und 1899) kam es ferner zur Bildung der „Országos Központi Hitelszövetkezet“ [OKH, Zentrale Landeskreditgenossenschaft] sowie zur Organisation der katholischen Genossenschaftsbewegung. Neben den Agrarierorganisationen entstanden Anfang des 20. Jahrhunderts auch eine Reihe „merkantiler“ pressure groups: 1902 erfolgte die Gründung des „Gyáripárosok Országos Szövetsége“ [GYOSZ, Landesverband der Industriellen] sowie 1904 die Bildung des „Országos Magyar Kereskedelmi Egyesület“ [OMKE, Landesverband des Ungarischen Handels]. Somit hatten also nicht nur der Großgrundbesitz, sondern auch die Industrie und der Kommerz entsprechende Vertretungen. Die Frage, inwieweit die „große Politik“ in die Organisationen der genannten Gruppen hineindrängte bzw. in welchem Ausmaß Parteipolitik im Vereinsleben der angeführten Institutionen eine Rolle spielte, versucht der Beitrag von Dániel Szabó über die politische Organisation der ungarischen Gesellschaft zu beantworten.

Neben den landesweiten Interessenverbänden gab es auch eine Reihe von Vereinigungen regionalen Zuschnitts, die zumeist eindeutig nationalen Charakter hatten. Die Zielsetzungen bei den nichtdominanten Nationalitäten waren ähnlich wie bei den magyarisch bestimmten Verbänden. Dies mögen einige Beispiele zeigen. So entstanden etwa bei den Slowaken nach 1868 in zehn oberungarischen Orten Wechselseitige Hilfskassen. Der Plan einer Bankgründung sollte erst 1884 mit der Gründung der Tatrabank in Turz St. Martin (Martin, Turócszentmárton, Turčiansky Svätý Martin) realisiert werden. Die Angst Budapests vor „nationaler Propaganda“ führte dazu, daß im Vorstand des genannten Geldinstituts Vertrauensleute der ungarischen Regierung sitzen mußten. Eine Folge der Verbindungen dieser Bank zur Zweigstelle der Österreichisch-Ungarischen Bank in Prag (Praha) war, daß die Tatrabank wie auch andere slowakische Geldinstitute mehr und mehr unter die staatliche Kontrolle Budapests gerieten. Um sie ihres nationalen Charakters zu entkleiden, wurde 1910 die „Pénzüintézetek Országos Egyesülése Felvidéki Szövetsége“ [Oberungarische Genossenschaft des Landesvereins der Geldinstitute] gegründet⁸⁴).

Die nach dem Ausgleich von 1867 bei den Magyaren einsetzende wirtschaftliche, soziale und materielle Dynamik läßt sich – mit Ausnahme der Ruthenen

⁸³) Dazu und zum folgenden EBD. sowie PAMLÉNYI, Die Geschichte Ungarns 713.

⁸⁴) Dazu mehr unten bei GLETTNER, Slowaken.

– auch für die anderen Nationalitäten konstatieren⁸⁵). So entstanden bei den Rumänen Ende der sechziger Jahre eine Reihe von Bankinstituten, und die Liste verschiedener serbischer Händler- und Handwerkervereinigungen, Verbände und Genossenschaften ist sehr lang. Damals begannen sich die serbischen Handwerker auf der Suche nach sozialer Sicherheit zu vereinigen. In das Jahr 1870 fiel die Gründung der „Zadruga Srba zanatlija“ [Serbische Gewerbegemeinschaft] sowie des „Društvo za radinost“ [Gewerbeverein]. In weiterer Folge wurden Aktiengesellschaften und ein Netz von mehreren hundert Ackerbaugenossenschaften geschaffen – letztere waren seit 1897 in der „Savez srpskih zemljoradničkih zadruga“ [Vereinigung der serbischen landwirtschaftlichen Genossenschaften] zusammengefaßt worden. Am Vorabend des Krieges 1914 verfügten die Serben in Kroatien, Slawonien und der Vojvodina über etwa hundert Geldinstitute. Ebenso gab es bei den einzelnen deutschen Volksgruppen entsprechende Einrichtungen. Relativ früh entwickelte sich das Genossenschafts- und Kreditwesen bei den Siebenbürger Sachsen. Der bereits im Vormärz entstandene „Siebenbürgisch-Sächsische Landwirtschaftsverein“ setzte sich für die Verbesserung der Lage des sächsischen Bauernstandes ein; und der Erreichung dieses Zieles diente auch die Gründung der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt (Nagyszeben, Sibiu) im Jahr 1872. Die Institutionen der Siebenbürger Sachsen waren dann auch Vorbild für das Entstehen wirtschaftlicher Organisationen und Geldinstitute bei den süd-ungarischen Schwaben. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang der 1891 geschaffene „Südungarische landwirtschaftliche Bauernverein“ [Délvidéki Földművelők Gazdasági Egyesülete], die 1895 gegründete „Südungarische landwirtschaftliche Bank A.G.“ [Délmagyarországi gazdasági bank részvénytársaság], die 1910 ins Leben gerufene „Deutschungarische Raiffeisen-Zentral-A.G.“ sowie der 1913 entstandene „Deutsche Bauernbund“. Daß es auch zur Bildung von Einrichtungen kam, die den Interessen eines Berufsstandes dienten, zeigt etwa das Beispiel des seit den beginnenden sechziger Jahren wirkenden „Banater“, später „Südungarischen Lehrervereins“.

Der kurze Überblick über die Grundlagen und Grundzüge der Parteienentwicklung, des Vereinswesens und der Interessenvertretungen hat deutlich gemacht, welche große Rolle die behandelten Einrichtungen im politischen, nationalen, sozialen, ökonomischen, kulturellen Leben sowohl der Magyaren wie der Nicht-Magyaren spielten – sei es als Instrumente politischer Mobilisierung, gesellschaftlicher Modernisierung und/oder nationaler Emanzipation. Wie unterschiedlich dies geschah, sollen die folgenden Beiträge über die einzelnen Volksgruppen zeigen.

⁸⁵) Zum folgenden die Beiträge von RETEGAN, Rumänen; KRESTIĆ, Serben sowie GOTTAS, Ungarländische Deutsche.